

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 07.06.2017

19. Stück

81. Universitätsrat der Medizinischen Universität Graz: Mitgliederwahl
 82. Wissenschaftliche Leitung des Universitätslehrgangs „Arbeitsmedizinische Fachassistentin/Arbeitsmedizinischer Fachassistent“
 83. Pflegewissenschaftliche Leitung des Universitätslehrgangs „Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich“
 84. Auflassung von Universitätslehrgängen
 85. Terminänderung: Termine für den Festakt der Verleihung akademischer Grade, Studienjahr 2016/2017
 86. Einsetzung von Habilitationskommissionen
 87. Universitätslehrgang (ULG) Academic Expert in Medical Simulation
 88. Universitätslehrgang (ULG) Akademische Arbeitsmedizinerin / Akademischer Arbeitsmediziner
 89. Universitätslehrgang (ULG) Diabetes Care
 90. Universitätslehrgang (ULG) Master of Medical Simulation (MMS)
 91. Universitätslehrgang (ULG) Practitioner in Medical Simulation
 92. Universitätslehrgang (ULG) Trainerin für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung / Trainer für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung
 93. Wissensbilanz 2016 der Medizinischen Universität Graz
 94. Rechnungsabschluss der Medizinischen Universität Graz zum 31.12.2016
 95. Ausschreibung von Stellen
 - 95.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
 - 95.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal
-

Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste

81.

Universitätsrat der Medizinischen Universität Graz: Mitgliederwahl

Der Senatsvorsitzende, Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 17.5.2017 gem. § 21 Abs. 6 Z 1 UG folgende Mitglieder des Universitätsrates, für die Funktionsperiode 1.3.2018-28.2.2023, gewählt hat:

- Univ.-Prof.in Dr.in Sylvia KNAPP, PhD
- Univ.-Prof.in MMag.a Dr.in Eva SCHULEV-STEINDL, LL.M.
- Univ.-Prof. DI Dr. Hans SÜNKEL

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH
Vorsitzender des Senates

82. Wissenschaftliche Leitung des Universitätslehrgangs „Arbeitsmedizinische Fachassistentin/Arbeitsmedizinischer Fachassistent“

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass nach Beschluss des Rektorats vom 02.05.2017 Univ.-Prof. Dr. Werner Aberer zum wissenschaftlichen Leiter des Universitätslehrgangs „Arbeitsmedizinische Fachassistentin/Arbeitsmedizinischer Fachassistent“ bestellt wird.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

83. Pflegewissenschaftliche Leitung des Universitätslehrgangs „Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich“

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass nach Beschluss des Rektorats vom 09.05.2017 Frau Sabine Schrotter, BSc MSc zur pflegewissenschaftlichen Leiterin des Universitätslehrgangs „Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich“ bestellt wird.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

84. Auflassung von Universitätslehrgängen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass nach Beschluss des Rektorats vom 07.02.2017 und am 11. 04.2017 im Einvernehmen mit dem Senat, folgende Universitätslehrgänge mit Wirkung der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt aufgelassen werden:

- Practitioner für Patientensicherheit und Ergebnisqualität, O 992 212
- Gesundheitsförderung in Unternehmen, O 992 738
- MSc in Gesundheitsförderung und Prävention in Unternehmen, O 992 663
- Universitätslehrgang für Schülärtinnen und Schülärzte, O 992 737

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

85.

Terminänderung: Termine für den Festakt der Verleihung akademischer Grade, Studienjahr 2016/2017
Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt folgende Termine für den Festakt der Verleihung akademischer Grade bekannt:

Termine anlässlich der Verleihung akademischer Grade

Studienjahr 2016/2017
Terminänderung

<u>Termine</u>	<u>Anmeldezeitraum</u>	<u>Empfohlene Deadline zur Beantragung des Abschlusszeugnisses</u>
Montag, 23. Oktober 2017 statt	29.06.2017 – 09.10.2017	Montag, 11.09.2017
<i>Mittwoch, 27. September 2017</i>	<i>29.6.2017 – 13.9.2017</i>	<i>Mittwoch, 16.8.2017</i>

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

86.

Einsetzung von Habilitationskommissionen

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 25.01.2017 gemäß § 103 Abs. 7 UG 2002 für folgende Personen Habilitationskommissionen eingesetzt hat:

Dr.ⁱⁿ med.univ. et scient.med. Katharina PROCHAZKA

Kommissionsmitglieder Professor/inn/en:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Hildegard Greinix
Univ.-Prof. Dr. Markus Seidel
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Olschewski
Univ.-Prof. Dr. Peter Wolf

Kommissionsmitglieder Mittelbau:

Ass.-Prof. Priv.-Doz. DDr. Peter Rainer
Dr.ⁱⁿ Dagmar Pfeiffer, MSc

Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:

Tammo Schoch

In der konstituierenden Sitzung am 23. Mai 2017 wurde Univ.-Prof. Dr. Markus Seidel zum Vorsitzenden gewählt.

OA Dr. Werner RIBITSCH

Kommissionsmitglieder Professor/inn/en:

Univ.-Prof. Dr. Alexander Rosenkranz
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Regina Roller-Wirnsberger
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Olschewski
Univ.-Prof. Dr. Karl Pummer

Kommissionsmitglieder Mittelbau:

Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anna Gries
Ao.Univ.-Prof. Dr. Albert Wölfler

Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:

Valentina Klocker

In der konstituierenden Sitzung am 23. Mai 2017 wurde Univ.-Prof. Dr. Karl Pummer zum Vorsitzenden gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH
Vorsitzender des Senates

87.

Universitätslehrgang (ULG) Academic Expert in Medical Simulation

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 10.05.2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Studienkommission für Postgraduale Ausbildungen vom 27.03.2017 nachfolgenden Curriculum beschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG)

Academic Expert in Medical Simulation

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)

BGBl I 2002/120 idgF

Version 01

Beschluss und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Studienkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01	27.03.2017	10.05.2017	Erstmalige Einreichung	07.06.2017

Inhalt

§ 1	Allgemeines	3
§ 2	Voraussetzungen für die Zulassung	3
§ 3	Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen	4
	A. Gegenstand des Universitätslehrgangs	4
	B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes	4
	C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt	4
	D. Zielgruppe	4
§ 4	Aufbau und Gliederung	5
	Module	5
§ 5	Abschlussarbeit	6
§ 6	Lehr- und Lernformen	6
§ 7	Unterrichtssprache	7
§ 8	Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer	8
§ 9	Prüfungsordnung	10
§ 10	Abschluss	11
§ 11	Leitung	11
§ 12	Veranstalterin/Veranstalter	11
§ 13	Evaluierungen/Qualitätssicherung	11
§ 14	Inkrafttreten	11
Anhang 1	Modulbeschreibungen	12
Anhang 2	Verzeichnis der Abkürzungen	22

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang Academic Expert in Medical Simulation wird berufsbegleitend angeboten und umfasst vier Semester. Studienjahr- und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idgF. Es werden 60 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. An die Absolventinnen und Absolventen wird die Bezeichnung „Academic Expert in Medical Simulation“ verliehen.

1. Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (vgl § 51 Abs 2 Z 26 UG idgF iVm § 14 Abs 7 Satzungsteil Studienrecht der Medizinischen Universität Graz idgF).
2. Für den Besuch des Universitätslehrgangs Academic Expert in Medical Simulation ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten (vgl § 91 Abs 7 UG idgF). Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idgF geregelt.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

1. Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang Academic Expert in Medical Simulation sind das Vorliegen der allgemeinen Hochschulreife für österreichische Universitäten oder Fachhochschulen (analog § 64 UG idgF) und eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis in den Bereichen Gesundheits- und Krankenpflege, Geburtshilfe, Rettungsdienst, Humanmedizin oder Zahnmedizin.
2. Eine dem Punkt 1. entsprechend gleichwertige Qualifikation kann in begründeten Einzelfällen von der Lehrgangsleitung bestätigt werden. Voraussetzung ist jedenfalls eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis.
3. Die Fähigkeit zum Studium englischsprachiger Unterlagen und die Teilnahme an Unterrichtseinheiten in englischer Sprache werden vorausgesetzt.
4. Die Lehrgangsleitung kann jede Bewerberin/jeden Bewerber zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern. Bei einer Zulassung nach § 2 Punkt 2. hat das Zulassungsgespräch zwingend zu erfolgen.
5. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.
6. Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung (vgl § 60 Abs 1 UG idgF).
7. Die Absolvierung von einzelnen Modulen als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang Academic Expert in Medical Simulation qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen zu Expertinnen und Experten für die inhaltlich-organisatorische Konzeption simulationsbasierter Aus- und Weiterbildungsprogramme sowie für deren spätere Implementierung in Einrichtungen des Gesundheitswesens.

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Als Expertinnen und Experten für die inhaltlich-organisatorische Konzeption simulationsbasierter Aus- und Weiterbildungsprogramme nutzen die Absolventinnen und Absolventen ihre wissenschaftlichen und didaktischen Kompetenzen um allgemeine und spezielle Lernziele für Gesundheitseinrichtungen als solche zu identifizieren, zu formulieren und in einem zielgruppenorientierten, simulationsbasierten Trainingsprogramm abzubilden.

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Academic Expert in Medical Simulation sind in der Lage:

- Leistungs- und Outcome-Assessments zu planen
- allgemeine und spezielle Lernziele zu definieren
- lernzielorientierte Simulationstrainings zu entwickeln
- unterschiedliche Lehr- und Lernmethoden sowie Simulations- und audiovisuelle-Medientechnik zielgerichtet einzusetzen
- den Trainingserfolg ihrer Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch den Einsatz moderner Prüfungs- und Debriefing-Methoden zu unterstützen

Das Studium entspricht der Stufe 5 des Europäischen Qualifikationsrahmens.

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Weltweit erbringen Universitäten, Fachhochschulen, Krankenanstaltenbetriebsgesellschaften und Rettungsdienste Aus- und Weiterbildungsleistungen auf höchstem Niveau. Diese verlangen, internationalen Entwicklungen folgend, in zunehmendem Maße den Einsatz simulationsbasierter Trainingselemente. Simulationsbasiertes Training ermöglicht neben dem Erwerb klinisch-praktischer Fertigkeiten die sichere Unterweisung in der Verwendung von Medizinprodukten sowie eine strukturierte Vorbereitung auf extreme Versorgungssituationen ohne die für die PatientInnenversorgung bereitgehaltenen Strukturen zu stören oder PatientInnen zu gefährden.

Für die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Academic Expert in Medical Simulation sind beispielsweise folgende Berufsfelder relevant:

- Aus- und Weiterbildung im Gesundheitswesen

D. Zielgruppe

Der Lehrgang Academic Expert in Medical Simulation wendet sich an alle Angehörigen von Gesundheitsberufen sowie andere Personen, welche in die Entwicklung simulationsbasierter Aus- und Weiterbildungsprogramme an Bildungseinrichtungen des Gesundheitswesens involviert sind.

§ 4 Aufbau und Gliederung

Module

Der Universitätslehrgang Academic Expert in Medical Simulation wird berufsbegleitend angeboten, umfasst vier Semester und gliedert sich in zehn Module, für die 60 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben werden.

Für die Abschlussarbeit werden 2 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Die Modulabfolge ist nicht aufbauend und kann von der Lehrgangsleitung geändert werden.

	Modul ⁺	Präsenzlehre*	Blended Learning*	Selbst-Studium*	ECTS
01	Simulation in der Aus- und Weiterbildung in modernen Gesundheitssystemen	4	56	140	6
02	Simulationsbasierte Ausbildungsformate und Simulationstechnik	16	92	92	6
03	Crisis Resource Management (CRM)	8	52	140	6
04	Szenarientwicklung	6	134	60	6
05	Allgemeine Briefing- und Debriefing-Skills	10	110	80	6
06	Wissenschaftliches Arbeiten	8	58	134	6
07	Risikomanagement und PatientInnensicherheit	8	58	134	6
08	Lehren, Lernen und Leistungen überprüfen	8	107	85	6
09	Spezielle Szenarientwicklung und Debriefingmethoden	8	94	98	6
10	Veranstaltungsmanagement	61	26	113	6

*Die Angabe erfolgt in Unterrichtseinheiten. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

+Sämtliche Lehrveranstaltungen sämtlicher Module finden auf Expert-Level (EL) statt

§ 5 Abschlussarbeit

1. Die Abschlussarbeit ist in Form einer schriftlichen Projektarbeit zu verfassen und hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten. Die Abschlussarbeit dient dem Nachweis der Befähigung wissenschaftliche Themen aus dem Gebiet Simulation im Gesundheitswesen eigenständig, entsprechend der aktuellen inhaltlichen/wissenschaftlichen und methodischen Standards zu erarbeiten.
2. Die Abschlussarbeit ist nach positiver Bewertung zu verteidigen.
3. Für die Abschlussarbeit und deren Verteidigung werden 2 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.

§ 6 Lehr- und Lernformen

- (1) Der Universitätslehrgang Academic Expert in Medical Simulation wird berufsbegleitend angeboten. Um Berufstätigkeit und Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Universitätslehrgangs die in § 6 Abs 2 angeführten Lehr- und Lernformen (vgl § 15 Abs 6 Satzungsteil Studienrecht).
- (2) Der Universitätslehrgang Academic Expert in Medical Simulation besteht aus 137 Unterrichtseinheiten Präsenzphasen, 787 Unterrichtseinheiten Blended Learning und aus 1076 Unterrichtseinheiten Selbststudium.

1. Lehr- und Lernformen Präsenzphasen:

Die Präsenzphasen werden als Blocklehrveranstaltung iSd § 15 Abs 3 Satzungsteil Studienrecht idgF abgehalten.

- Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Eine Lehrveranstaltungsprüfung einer VO findet in einem einzigen Prüfungsakt statt.
- Übung (UE): Übungen dienen der Vertiefung von bereits bekannten Lehrstoffen durch Vermittlung von praktischen Fertigkeiten und stellen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter dar.
- Vorlesung mit Übung (VU): Vorlesungen mit Übungen sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.
- Hospitation (HO): Hospitationen ermöglichen den Studierenden sich als Gast an einer wissenschaftlichen, pädagogischen, kulturellen, politischen oä Einrichtungen aufzuhalten, und die innere Struktur derselben, ihre Arbeitsabläufe und fachlichen Probleme kennenzulernen und berufspraktische Erfahrungen zu gewinnen.

2. Lehr- und Lernformen Blended Learning:

- Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte anhand elektronisch zur Verfügung gestellter Materialien.

3. Lehr- und Lernformen Selbststudium:

- Selbststudium (SSSt): Die Studierenden setzen sich mit Fragestellungen der Lehrenden auseinander und erwerben Kompetenzen zur selbstständigen Durchführung berufsrelevanter Aufgaben.
- (3) Im Universitätslehrgang Academic Expert in Medical Simulation ist eine verpflichtende Hospitation im Ausmaß von 2 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Über die Hospitation im Umfang von 40 Echtstunden an einer nationalen oder internationalen Ausbildungseinrichtung mit simulationsbasiertem Ausbildungsschwerpunkt ist ein Hospitationsbericht zu erstellen.

§ 7 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in deutscher und englischer Sprache abgehalten.

Nach Maßgabe der Möglichkeiten können alle Module in englischer Sprache abgehalten werden.

Fachliteratur kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden.

§ 8 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

Universitätslehrgang Academic Expert in Medical Simulation

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
Modul 01: Simulation in der Aus- und Weiterbildung in modernen Gesundheitssystemen				
01.1	Sicherheitskultur in Hochrisikoindustrien	VO	2	s
01.2	Grundprinzipien simulationsbasierten Lernens	VU	4	i
Modul 02: Simulationsbasierte Ausbildungsformate und Simulationstechnik				
02.1	Simulationsmodalitäten und ihre Anwendungsbereiche	VO	1	s
02.2	Gestalten eines herausfordernden, sicheren Lernumfeldes	VU	1	i
02.3	Einsatz von SimulationspatientInnen	VU	1	i
02.4	Einsatz von AV-Medien	VU	1	i
02.5	Simulationsobjekte und -Software	UE	2	i
Modul 03: Crisis Resource Management (CRM)				
03.1	Geschichte von CRM, CRM-Standards und CRM-Training	VO	1	s
03.2	Human factors und Schnittstellenproblematiken in Gesundheitseinrichtungen	VO	1	s
03.3	Einfluss von CRM-Prinzipien auf die PatientInnensicherheit	VU	2	i
03.4	Teamwork und Teamtraining in Gesundheitseinrichtungen	VU	2	i
Modul 04: Szenarientwicklung				
04.1	Grundlagen der Lernzielentwicklung	VU	2	i
04.2	Grundlagen der Szenarientwicklung	VU	4	i

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
Modul 05: Allgemeine Briefing- und Debriefing-Skills				
05.1	Ziele und Struktur von Briefing und Debriefing	VO	2	s
05.2	Lernzielorientierter Einsatz verschiedener Debriefing-Verfahren	UE	2	i
05.3	Einsatz von Audio- und Videoaufzeichnungen im Rahmen von Debriefings	UE	2	i
Modul 06: Wissenschaftliches Arbeiten				
06.1	Literaturrecherche	VO	3	s
06.2	Good Scientific Practice	VO	1	s
06.3	Datenerhebung	VU	1	i
06.4	Datenanalyse	VU	1	i
Modul 07: Risikomanagement und PatientInnenunsicherheit				
07.1	Grundprinzipien des Risikomanagements und der PatientInnenunsicherheit	VO	2	s
07.2	Qualitätssicherung in Gesundheitseinrichtungen und Rettungsdiensten	VO	2	s
07.3	Umgang mit Behandlungsfehlern	VU	1	i
07.4	Ausgewählte ethische und juristische Fragestellungen	VU	1	i
Modul 08: Lehren, Lernen und Leistungen überprüfen				
08.1	Grundprinzipien der Erwachsenenbildung	VO	2	s
08.2	Allgemeine und spezielle Lerntheorien- und methoden	VO	1	s
08.3	Präsentationstechnik	UE	1	i
08.4	Leistungsbewertung	VO	1	s
08.5	Kommunikation von Leistungsergebnissen	VU	1	i

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
Modul 09: Spezielle Szenarientwicklung und Debriefingmethoden				
09.1	Behandlungsfehler als Teil von Simulationstrainings	VO	1	s
09.2	Ethische Fragestellungen als Teil von Simulationstrainings	VO	1	s
09.3	Spezielle Anwendungsbereiche computerbasierter Simulation	VO	1	s
09.4	Spezielle Debriefingmethoden	VU	1	i
09.5	Bewältigen schwieriger Debriefing-Situationen	UE	2	i
Modul 10: Veranstaltungsmanagement				
10.1	Veranstaltungsraum- und Programmgestaltung	VU	1	i
10.2	Hospitation	HO	2	i
10.3	Best Practice- Beispiele nationaler und internationaler simulationsbasierter Trainingsprogramme	VO	1	s
10.4	Abschlussarbeit		2	s

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72ff UG idgF und die Bestimmungen des Studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz idgF.

(2) Bei den Präsenzlehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 85% erforderlich.

(3) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 59 Abs 6 UG idgF zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs 1 UG idgF bestimmten Notenskala.

(4) Anerkennung von Prüfungen

In Analogie zu § 78 UG idGF kann von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Antrag auf Anerkennung von Prüfungen, die an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurden, an die Studienrektorin/den Studienrektor gestellt werden. Diese/Dieser führt in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung das Anerkennungsverfahren durch. Voraussetzungen für die Anerkennung von Prüfungen sind jedenfalls die Gleichwertigkeit hinsichtlich der Lernergebnisse und hinsichtlich des Qualifikationsniveaus.

§ 10 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise wird den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs die Bezeichnung Academic Expert in Medical Simulation verliehen und ein Abschlusszeugnis der Medizinischen Universität Graz ausgestellt (vgl § 58 Abs 2 UG idGF).

§ 11 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung, sowie die (für interdisziplinäre Lehrgänge) fachspezifische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung werden mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die Rektorin/den Rektor und wird im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz veröffentlicht.

§ 12 Veranstalterin/Veranstalter

Der Universitätslehrgang Academic Expert in Medical Simulation wird gem § 56 Abs 1 UG idGF zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH durchgeführt. Die Rechte und Pflichten der Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner sind in einem Kooperationsvertrag geregelt.

§ 13 Evaluierungen/Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang Academic Expert in Medical Simulation ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Lehrenden, der Lehrgangsleitung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds, werden alle Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs, sowie der Gesamtlehrgang evaluiert (vgl ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idGF).

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum gilt ab Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz.

Anhang 1 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Simulation in der Aus- und Weiterbildung in modernen Gesundheitssystemen
Modulcode	01-EL
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Sicherheitskultur in Hochrisikoindustrien Grundprinzipien simulationsbasierten Lernens
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, die Sicherheitskultur in Risikoindustrien zu beschreiben, diese mit dem Gesundheitswesen zu vergleichen, sicherheitsrelevante Aspekte zu identifizieren, daraus simulationsbasierte Lehrprinzipien abzuleiten, deren Bedeutung zu formulieren und zu rechtfertigen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Sicherheitskultur in Hochrisikoindustrien, VO, 2 ECTS Grundprinzipien simulationsbasierten Lernens, VU, 4 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Simulationsbasierte Ausbildungsformate und Simulationstechnik
Modulcode	02-EL
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	<p>Simulationsmodalitäten und ihre Anwendungsbereiche</p> <p>Gestalten eines herausfordernden, sicheren Lernumfeldes</p> <p>Einsatz von SimulationspatientInnen</p> <p>Einsatz von AV-Medien</p> <p>Simulationsobjekte und -Software</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>Simulationsmodalitäten und ihre Anwendung zu definieren,</p> <p>ein sicheres Lernumfeld zu gestalten,</p> <p>simulationsbasierte Trainingsprogramme zu implementieren,</p> <p>AV-Medien lernzielorientiert anzuwenden,</p> <p>zwischen diversen Simulationsmodalitäten zu differenzieren</p> <p>und deren Anwendungsspektrum richtig einzuschätzen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, UE, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	<p>Simulationsmodalitäten und ihre Anwendungsbereiche, VO, 1 ECTS</p> <p>Gestalten eines herausfordernden, sicheren Lernumfeldes, VU, 1 ECTS</p> <p>Einsatz von SimulationspatientInnen, VU, 1 ECTS</p> <p>Einsatz von AV-Medien, VU, 1 ECTS</p> <p>Simulationsobjekte und -Software, UE, 2 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Crisis Resource Management (CRM)
Modulcode	03-EL
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Geschichte von CRM, CRM-Standards und CRM-Training Human factors Schnittstellenproblematiken Einfluss von CRM-Prinzipien auf die PatientInnensicherheit Teamwork und Teamtraining in Gesundheitseinrichtungen
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, die Geschichte des CRM zu skizzieren, die Bedeutung von Human factors zu erklären, Schnittstellenproblematiken zu untersuchen, den Einfluss von CRM-Prinzipien zu analysieren, die Bedeutung von Teamwork zu formulieren und den Effekt von Teamtraining zu bewerten.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Geschichte von CRM, CRM-Standards und CRM-Training, VO, 1 ECTS Human factors und Schnittstellenproblematiken in Gesundheitseinrichtungen, VO, 1 ECTS Einfluss von CRM-Prinzipien auf die PatientInnensicherheit, VU, 2 ECTS Teamwork und Teamtraining in Gesundheitseinrichtungen, VU, 2 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Szenarientwicklung
Modulcode	04-EL
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Grundlagen der Lernzielentwicklung Grundlagen der Szenarientwicklung
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Lernziele zu identifizieren, diese bedarfsadaptiert auszuwählen, Simulationsszenarien zu konstruieren, deren operative Umsetzbarkeit zu diskutieren, diese gegebenenfalls zu reorganisieren und über deren Umsetzung zu entscheiden.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Grundlagen der Lernzielentwicklung, VU, 2 ECTS Grundlagen der Szenarientwicklung, VU, 4 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Allgemeine Briefing- und Debriefing-Skills
Modulcode	05-EL
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Ziele und Struktur von Briefing und Debriefing Einsatz verschiedener Debriefing-Verfahren Einsatz von AV-Medien im Rahmen von Debriefings
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, die Prinzipien von Briefing und Debriefing wiederzugeben, Briefing und Debriefing gegenüberzustellen, das geeignetste (De-)Briefing-Verfahren auszuwählen, Briefing-/Debriefing-Strukturen zu formulieren, diese auf Briefing-/Debriefing-Situationen zu übertragen und selbige zu moderieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, UE, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Ziele und Struktur von Briefing und Debriefing, VO, 2 ECTS Lernzielorientierter Einsatz verschiedener Debriefing-Verfahren, UE, 2 ECTS Einsatz von Audio- und Videoaufzeichnungen im Rahmen von Debriefings, UE, 2 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Wissenschaftliches Arbeiten
Modulcode	06-EL
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Literaturrecherche Good Scientific Practice Datenerhebung Datenanalyse
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, die Bedeutung von Literaturrecherche zu erkennen, Good Scientific Practice - Haltungen zu erklären, verschiedene Verfahren der Datenerhebung anzuwenden, erhobene Daten zu analysieren, Analyseergebnisse zusammenzufassen und diese zu interpretieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Literaturrecherche, VO, 3 ECTS Good Scientific Practice, VO, 1 ECTS Datenerhebung, VU, 1 ECTS Datenanalyse, VU, 1 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Risikomanagement und PatientInnensicherheit
Modulcode	07-EL
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	<p>Grundprinzipien des Risikomanagements</p> <p>Grundprinzipien der PatientInnensicherheit</p> <p>Qualitätssicherung in Gesundheitseinrichtungen</p> <p>Qualitätssicherung in Rettungsdiensten</p> <p>Umgang mit Behandlungsfehlern</p> <p>ausgewählte ethische Fragestellungen</p> <p>ausgewählte juristische Fragestellungen</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Risikomanagement und PatientInnensicherheit zu definieren, ihre Bedeutung in der Qualitätssicherung darzustellen, den Umgang mit Behandlungsfehlern zu debattieren, ethische Fragestellungen zu identifizieren, juristische Fragestellungen zu formulieren und deren praktische Bedeutung einzuschätzen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	<p>Grundprinzipien des Risikomanagements und der PatientInnensicherheit, VO, 2 ECTS</p> <p>Qualitätssicherung in Gesundheitseinrichtungen und Rettungsdiensten, VO, 2 ECTS</p> <p>Umgang mit Behandlungsfehlern, VU, 1 ECTS</p> <p>Ausgewählte ethische und juristische Fragestellungen, VU, 1 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Lehren, Lernen und Leistungen überprüfen
Modulcode	08-EL
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Grundprinzipien der Erwachsenenbildung Allgemeine Lerntheorien- und methoden Spezielle Lerntheorien- und methoden Präsentationstechnik Leistungsbewertung Kommunikation von Leistungsergebnissen
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Grundprinzipien der Erwachsenenbildung zu skizzieren, allgemeine und spezielle Lerntheorien zu charakterisieren, allgemeine und spezielle Lernmethoden anzuwenden, Lehrinhalte zu illustrieren, Verfahren zur Leistungsbewertung zu erklären und Leistungsergebnisse zu bewerten.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, UE, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Grundprinzipien der Erwachsenenbildung, VO, 2 ECTS Allgemeine und spezielle Lerntheorien- und methoden, VO, 1 ECTS Präsentationstechnik, UE, 1 ECTS Leistungsbewertung, VO, 1 ECTS Kommunikation von Leistungsergebnissen, VU, 1 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Spezielle Szenarientwicklung und Debriefingmethoden
Modulcode	09-EL
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Behandlungsfehler als Teil von Simulationstrainings Ethische Fragestellungen als Teil von Simulationstrainings Spezielle Anwendungsbereiche computerbasierter Simulation Spezielle Debriefingmethoden Bewältigen schwieriger Debriefing-Situationen
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Informationen über Behandlungsfehler zu sammeln, Zusammenhänge mit ethischen Fragestellungen darzustellen, computerbasierte Simulation anzuwenden, deren spezielle Anwendungsbereiche zu diskutieren, spezielle Debriefingmethoden zu erklären und schwierige Debriefing-Situationen zu moderieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, UE, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Behandlungsfehler als Teil von Simulationstrainings, VO, 1 ECTS Ethische Fragestellungen als Teil von Simulationstrainings, VO, 1 ECTS Spezielle Anwendungsbereiche computerbasierter Simulation, VO, 1 ECTS Spezielle Debriefingmethoden, VU, 1 ECTS Bewältigen schwieriger Debriefing-Situationen, UE, 2 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Veranstaltungsmanagement
Modulcode	10-EL
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	<p>Veranstaltungsraumgestaltung</p> <p>Veranstaltungsprogrammgestaltung</p> <p>Veranstaltungsbudget und Marketing</p> <p>Veranstaltungsevaluierung</p> <p>Nationale simulationsbasierte Trainingsprogramme</p> <p>Internationale simulationsbasierte Trainingsprogramme</p> <p>Best Practice-Beispiele</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>Kernaspekte der Veranstaltungsgestaltung aufzulisten,</p> <p>diese in ein Veranstaltungsprogramm umzuwandeln,</p> <p>ein Veranstaltungsbudget zu planen,</p> <p>Marketingstrategien zu formulieren,</p> <p>diese nach Best Practice-Beispielen zu modifizieren</p> <p>und das modifizierte Ergebnis zu verteidigen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, HO, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	<p>Veranstaltungsraum - und Programmgestaltung, VU, 1 ECTS</p> <p>Hospitation, HO, 2 ECTS</p> <p>Best Practice- Beispiele nationaler und internationaler simulationsbasierte Trainingsprogramme, VO, 1 ECTS</p> <p>Abschlussarbeit, 2 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen

AV-Medientechnik	audiovisuelle Medientechnik
Abs	Absatz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BL	Blended Learning
CRM	Crisis Resource Management
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EL	Expert-Level
gem	gemäß
HO	Hospitation
i	immanent
idgF	in der geltenden Fassung
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
mbH	mit beschränkter Haftung
MtBl	Mitteilungsblatt
oä	oder ähnliche(s)
RN	Randnummer
s	schriftlich und/oder mündlich
SSt	Selbststudium
Stk	Stück
UE	Übung
ULG	Universitätslehrgang
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBI I 2002/120 idgF
vgl	Vergleich
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH
Vorsitzender des Senates

88.

Universitätslehrgang (ULG) Akademische Arbeitsmedizinerin / Akademischer Arbeitsmediziner

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 10.05.2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Studienkommission für Postgraduale Ausbildungen vom 27.03.2017 nachfolgenden Curriculum beschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG)

Akademische Arbeitsmedizinerin/

Akademischer Arbeitsmediziner

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)

BGBI I 2002/120 idgF

Version 02

Beschluss und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Studienkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01	25.11.2013	18.12.2013	Erstmalige Einreichung	08.01.2014
02	27.03.2017	10.05.2017	Anpassung der Studienarchitektur entsprechend des Bologna-Prozesses	07.06.2017

Inhalt

§ 1	Allgemeines	3
§ 2	Voraussetzungen für die Zulassung	3
§ 3	Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen	4
	A. Gegenstand des Universitätslehrgangs	4
	B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes	4
	C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt	4
	D. Zielgruppe	5
§ 4	Aufbau und Gliederung	5
	Module	5
§ 5	Lehr- und Lernformen	6
§ 6	Unterrichtssprache	6
§ 7	Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer	7
§ 8	Prüfungsordnung	8
§ 9	Abschluss	9
§ 10	Leitung	9
§ 11	Veranstalterin/Veranstalter	9
§ 12	Evaluierungen/Qualitätssicherung	9
§ 13	Inkrafttreten	9
§ 14	Übergangsbestimmungen	10
Anhang 1	Modulbeschreibungen	11
Anhang 2	Verzeichnis der Abkürzungen	19

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang Akademische Arbeitsmedizinerin/Akademischer Arbeitsmediziner wird berufsbegleitend angeboten und umfasst drei Semester. Studienjahr- und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idGF. Es werden 60 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. An die Absolventinnen und Absolventen wird die Bezeichnung „Akademische Arbeitsmedizinerin“ bzw. „Akademischer Arbeitsmediziner“ verliehen.

1. Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (vgl § 51 Abs 2 Z 26 UG idGF iVm § 14 Abs 7 Satzungsteil Studienrecht der Medizinischen Universität Graz idGF).
2. Für den Besuch des Universitätslehrgangs Akademische Arbeitsmedizinerin/Akademischer Arbeitsmediziner ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten (vgl § 91 Abs 7 UG idGF). Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idGF geregelt.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

1. In den Universitätslehrgang Akademische Arbeitsmedizinerin/Akademischer Arbeitsmediziner dürfen gemäß „Verordnung über die arbeitsmedizinische Ausbildung von Ärzten“ (BGBl 1995/489 idGF) Personen aufgenommen werden,
 - die zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Ärztinnen/Ärzte für Allgemeinmedizin, als Fachärztinnen/Fachärzte oder als approbierte Ärztinnen/Ärzte berechtigt sind, oder
 - die sich als Turnusärztinnen/Turnusärzte zumindest ein Jahr in der Ausbildungszeit zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin befinden, oder
 - bereits ein Jahr die Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt eines Sonderfaches absolviert haben, oder
 - die sich in Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Arbeits- und Betriebsmedizin befinden.
2. Die Fähigkeit zum Studium englischsprachiger Unterlagen wird vorausgesetzt.
3. Die Lehrgangsleitung kann jede Bewerberin/jeden Bewerber zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern.
4. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.
5. Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung (vgl § 60 Abs 1 UG idGF).
6. Die Absolvierung von einzelnen Modulen als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Der ULG Akademische Arbeitsmedizinerin/Akademischer Arbeitsmediziner bereitet darauf vor, präventivmedizinische Aufgaben im Betrieb wahrzunehmen. Die erfolgreiche Absolvierung berechtigt zur Ausübung des Berufs Arbeitsmedizinerin/Arbeitsmediziner und damit zur Übernahme einer arbeitsmedizinischen Tätigkeit in Unternehmen gemäß ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) soweit alle sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Die Erläuterung von medizinischen, psychologischen, technologischen und ökonomischen Zusammenhängen nimmt im Lehrgang eine ebenso wichtige Rolle ein, wie die Vorbereitung auf die unabhängige, sachverständige Beratungsfunktion in Unternehmen.

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner betreuen Unternehmen gemäß ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und beraten zu allen Fragen von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz bzw in der Organisation.

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Akademische Arbeitsmedizinerin/Akademischer Arbeitsmediziner sind in der Lage:

- Gesundheits- und leistungsrelevante Faktoren im betrieblichen Geschehen zu erkennen
- diese Faktoren hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf den Menschen zu bewerten
- Präventivmaßnahmen zu entwickeln
- individuelle, gesundheitliche Beeinträchtigungen hinsichtlich ihrer möglichen arbeitsbedingten Ursachen, sowie ihrer Auswirkungen auf die künftige Leistungs- und Arbeitsfähigkeit zu beurteilen

Das Studium entspricht der Stufe 5 des Europäischen Qualifikationsrahmens.

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Die Arbeitsmedizin ist jene ärztliche Disziplin, die sich mit den Wechselwirkungen zwischen Arbeit, Gesundheit und Krankheit beschäftigt. Ziel der Arbeitsmedizin ist, die physische und psychische Gesundheit bzw die individuelle Leistungs- und Arbeitsfähigkeit von Menschen bestmöglich zu erhalten und zu fördern. Gemäß ArbeitnehmerInnenschutzgesetz besteht für jeden österreichischen Betrieb die Verpflichtung, für eine arbeitsmedizinische Betreuung seiner Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zu sorgen.

Für die Absolventinnen/Absolventen des Universitätslehrgangs Akademische Arbeitsmedizinerin/Akademischer Arbeitsmediziner sind beispielsweise folgende Berufsfelder relevant:

- Schadensverhütung (Primärprävention)
- Früherkennung von Risikofaktoren und Erkrankungen (Sekundärprävention)
- berufliche Wiedereingliederung (Tertiärprävention)
- Gesundheitsförderung und -beratung

D. Zielgruppe

Der Lehrgang Akademische Arbeitsmedizinerin/Akademischer Arbeitsmediziner wendet sich an Personen, die zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes berechtigt sind oder die zumindest ein Jahr der Turnus- oder Facharzt-Ausbildung absolviert haben oder die sich in Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Arbeits- und Betriebsmedizin befinden.

§ 4 Aufbau und Gliederung

Module

Der Universitätslehrgang Akademische Arbeitsmedizinerin/Akademischer Arbeitsmediziner wird berufsbegleitend angeboten, umfasst drei Semester und gliedert sich in acht Module, für die 60 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben werden.

Die Modulabfolge ist nicht aufbauend und kann von der Lehrgangsleitung geändert werden.

	Modul	Präsenzlehre*	Blended Learning*	Selbst-Studium*	ECTS
01	Die arbeitsmedizinische Tätigkeit	35	200	100	10
02	Arbeitsmedizinische und rechtliche Basismodelle	25	205	100	10
03	Physische Einflussfaktoren A - Arbeitsumfeld	35	200	100	10
04	Physische Einflussfaktoren B - Arbeitsmittel	14	100	50	5
05	Physische Einflussfaktoren C - Arbeitsstoffe	23	95	50	5
06	Psychische Einflussfaktoren A - Identifikation und Auswirkungen	24	205	105	10
07	Psychische Einflussfaktoren B - Analyse und Kongruenzprüfung	30	90	45	5
08	Gesundheitsberatung/Gesundheitsförderung	32	95	45	5

*Die Angabe erfolgt in Unterrichtseinheiten. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

§ 5 Lehr- und Lernformen

- (1) Der Universitätslehrgang Akademische Arbeitsmedizinerin/Akademischer Arbeitsmediziner wird berufsbegleitend angeboten. Um Berufstätigkeit und Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Universitätslehrgangs die in § 5 Abs 2 angeführten Lehr- und Lernformen (vgl § 15 Abs 6 Satzungsteil Studienrecht).
- (2) Der Universitätslehrgang Akademische Arbeitsmedizinerin/Akademischer Arbeitsmediziner besteht aus 218 Unterrichtseinheiten Präsenzphasen, 1190 Unterrichtseinheiten Blended Learning und 595 Unterrichtseinheiten Selbststudium.

1. Lehr- und Lernformen Präsenzphasen:

Die Präsenzphasen werden als Blocklehrveranstaltung iSd § 15 Abs 3 Satzungsteil Studienrecht idgF abgehalten.

- Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Eine Lehrveranstaltungsprüfung einer VO findet in einem einzigen Prüfungsakt statt.
- Übung (UE): Übungen dienen der Vertiefung von bereits bekannten Lehrstoffen durch Vermittlung von praktischen Fertigkeiten und stellen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter dar.
- Vorlesung mit Übung (VU): Vorlesungen mit Übungen sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.
- Kolloquium (KO): Das Kolloquium ist eine fächerübergreifende, mündliche Abschlussprüfung.

2. Lehr- und Lernformen Blended Learning:

- Blended Learning (BL): Die Studierenden eignen sich konkrete fachrelevante Inhalte durch das Studium webbasiert zur Verfügung gestellter Lehrmaterialien an, überprüfen ihr Wissen anhand interaktiver Selbstüberprüfungsfragen und erhalten Feedback zu den Antworten.

3. Lehr- und Lernformen Selbststudium:

- Selbststudium (SSSt): Die Studierenden setzen sich mit Fragestellungen der Lehrenden auseinander und erwerben Kompetenzen zur selbständigen Durchführung berufsrelevanter Aufgaben.

§ 6 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

Fachliteratur kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden.

§ 7 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

Universitätslehrgang Akademische Arbeitsmedizinerin/Akademischer Arbeitsmediziner

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
Modul 01: Die arbeitsmedizinische Tätigkeit				
01.1	Berufsbild	VU	2	i
01.2	Gesprächsführung	VU	2	i
01.3	Investitionsplanung	VU	2	i
01.4	Projektmanagement	VU	2	i
01.5	Vertragsrecht	VO	2	s
Modul 02: Arbeitsmedizinische und rechtliche Basismodelle				
02.1	Arbeitsmedizinische Basismodelle	VO	4	s
02.2	Einführung in das Arbeitnehmerschutzrecht	VO	3	s
02.3	Evaluierung von Arbeitsplätzen	VO	3	s
Modul 03: Physische Einflussfaktoren A - Arbeitsumfeld				
03.1	Lärm	VU	2	i
03.2	Staub	VU	2	i
03.3	Hitze-/Kältearbeit	VU	2	i
03.4	Strahlen/Licht	VU	2	i
03.5	Praktische Evaluierung I	UE	2	i
Modul 04: Physische Einflussfaktoren B - Arbeitsmittel				
04.1	Arbeitsmittel	VU	3	i
04.2	Praktische Evaluierung II	UE	2	i
Modul 05: Physische Einflussfaktoren C - Arbeitsstoffe				
05.1	Chemisch-toxische Stoffe	VO	3	s
05.2	Biologische Stoffe	VO	1	s
05.3	Qualitätssicherung in der Gesundheitsüberwachung	VO	1	s
Modul 06: Psychische Einflussfaktoren A – Identifikation und Auswirkungen				
06.1	Identifikation psycho-sozialer Einflussfaktoren	VU	5	i
06.2	Mögliche Auswirkungen psycho-sozialer Einflussfaktoren	VU	5	i

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
Modul 07: Psychische Einflussfaktoren B – Analyse und Kongruenzüberprüfung				
07.1	Analyse psychischer Belastungs- und Beanspruchungsfaktoren	VU	3	i
07.2	Eignung für bestimmte Tätigkeiten	VO	1	s
07.3	Ältere Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	VO	1	s
Modul 08: Gesundheitsberatung/Gesundheitsförderung				
08.1	Aufgaben der Personal- und Organisationsentwicklung	VO	1	s
08.2	Fehlzeiten- und Wiedereingliederungsmanagement	VO	1	s
08.3	Burnout und Stressmanagement	VO	1	s
08.4	Konzepte zur Gesundheitsberatung/Gesundheitsförderung, Suchtprävention	VU	1	i
08.5	Abschlussprüfung	KO	1	s

§ 8 Prüfungsordnung

(1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72ff UG idgF und die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz idgF.

(2) Bei den Präsenzlehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 80% erforderlich.

(3) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 59 Abs 6 UG idgF zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs 1 UG idgF bestimmten Notenskala.

(4) Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung ist eine mündliche Fachprüfung iSd § 4 Z 6 Satzungssteil Studienrecht idgF iVm § 73 Abs 2 UG idgF und kann erst absolviert werden, wenn alle Module positiv abgeschlossen wurden.

(5) Anerkennung von Prüfungen

In Analogie zu § 78 UG idgF kann von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Antrag auf Anerkennung von Prüfungen, die an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurden, an die Studienrektorin/den Studienrektor gestellt werden. Diese/Dieser führt in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung das Anerkennungsverfahren durch. Voraussetzung für die Anerkennung von Prüfungen sind jedenfalls die Gleichwertigkeit hinsichtlich der Lernergebnisse und hinsichtlich des Qualifikationsniveaus.

§ 9 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise wird den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs die Bezeichnung Akademische Arbeitsmedizinerin/Akademischer Arbeitsmediziner verliehen (vgl § 58 Abs 2 UG idgF). Des Weiteren wird von der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention (AAMP) jenes Zertifikat ausgestellt, das gemäß Verordnung über die arbeitsmedizinische Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten (BGBl 489/1995 idgF) den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung einer arbeitsmedizinischen Tätigkeit darstellt.

§ 10 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung, sowie die (für interdisziplinäre Lehrgänge) fachspezifische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung werden mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die Rektorin/den Rektor und wird im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz veröffentlicht.

§ 11 Veranstalterin/Veranstalter

Der Universitätslehrgang Akademische Arbeitsmedizinerin/Akademischer Arbeitsmediziner wird gem § 56 Abs 1 UG idgF zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention (AAMP) durchgeführt. Die Rechte und Pflichten der Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner sind in einem Kooperationsvertrag geregelt.

§ 12 Evaluierungen/Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang Akademische Arbeitsmedizinerin/Akademischer Arbeitsmediziner ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Lehrenden, der Lehrgangsleitung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds, werden alle Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs, sowie der Gesamtlehrgang evaluiert (vgl ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idgF).

§ 13 Inkrafttreten

Das Curriculum gilt ab Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz.

§ 14 Übergangsbestimmungen

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für den Universitätslehrgang Akademisch geprüfte/r Arbeitsmediziner/in an der Medizinischen Universität Graz, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität (MtBl vom 08.01.2014, StJ 2013/2014, 8. Stk) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. April 2018 abzuschließen.

Anhang 1 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Die arbeitsmedizinische Tätigkeit
Modulcode	AMT
Arbeitsaufwand	10 ECTS
Inhalte	<p>Aufgaben und Ziele der Arbeitsmedizin</p> <p>Modell der Einflussfaktoren</p> <p>Arbeitsmedizinischer Handlungsprozess</p> <p>Überzeugungs-, Konfliktgespräche</p> <p>Budgetierung, Kostenrechnung</p> <p>Unterweisung, Dokumentation</p> <p>EDV, Informationsquellen</p> <p>Verantwortung in der Arbeitsmedizin</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>Aufgaben und Ziele der Arbeitsmedizin zu beschreiben,</p> <p>für die Tätigkeit maßgebliche Bestimmungen wiederzugeben,</p> <p>tätigkeitsspezifische Systematiken zu erläutern,</p> <p>Beratungs- und Überzeugungsgespräche zu führen,</p> <p>Grundbegriffe der Kostenrechnung zu erläutern,</p> <p>Prinzipien des prozessorientierten Arbeitens darzustellen,</p> <p>Verantwortung aus relevanten Rechtsbestimmungen abzuleiten und</p> <p>in relevanten Informationsquellen zu recherchieren.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, VO, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	<p>Berufsbild, VU, 2 ECTS</p> <p>Gesprächsführung, VU, 2 ECTS</p> <p>Investitionsplanung, VU, 2 ECTS</p> <p>Projektmanagement, VU, 2 ECTS</p> <p>Vertragsrecht, VO, 2 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Arbeitsmedizinische und rechtliche Basismodelle
Modulcode	ARB
Arbeitsaufwand	10 ECTS
Inhalte	Belastungs-/Beanspruchungsmodell Risikobewertung, Grenzwertkonzepte Hierarchie der Rechtsordnung Analyse und Interpretation von Rechtstexten ArbeitnehmerInnenschutzgesetz Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten Eignungs- und Folgeuntersuchungen Ermittlung und Beurteilung von Gefahren
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Wechselbeziehungen zwischen Einflüssen und Reaktion zu erläutern, die Quantifizierung von Belastungen zu beschreiben, die relevanten rechtlichen Regelungen wiederzugeben, "Arbeitsunfälle" und "Berufskrankheiten" zu definieren, Ablauf von Eignungs- und Folgeuntersuchungen zu erläutern und Inhalt/Ablauf einer Arbeitsplatzevaluierung darzustellen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Arbeitsmedizinische Basismodelle , VO, 4 ECTS Einführung in das Arbeitnehmerschutzrecht, VO, 3 ECTS Evaluierung von Arbeitsplätzen, VO, 3 ECTS
Prüfungsart	s

Modulbezeichnung	Physische Einflussfaktoren A - Arbeitsumfeld
Modulcode	PHA
Arbeitsaufwand	10 ECTS
Inhalte	Lärmmessungen, Audiometrie Staubmessungen, Spirometrie Klimamessungen, Ergometrie Strahlenmessung, Strahlenuntersuchung Beleuchtungsmessung, Ergophthalmologie Eignung/Nichteignung für bestimmte Tätigkeiten Arbeitsplatzbegehung Präventionsmaßnahmen
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Einflussfaktoren aus dem Arbeitsumfeld zu definieren, deren Vorkommen in Arbeitsprozessen zu nennen, deren Wirkungen auf Menschen zu beschreiben, die entsprechenden Untersuchungen durchzuführen, die Eignung für bestimmte Tätigkeiten zu beurteilen, geeignete Präventionsmaßnahmen zu nennen und eine Arbeitsplatzevaluierung im Betrieb durchzuführen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, UE, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Lärm, VU, 2 ECTS Staub, VU, 2 ECTS Hitze-/Kältearbeit, VU, 2 ECTS Strahlen/Licht, VU, 2 ECTS Praktische Evaluierung I, UE, 2 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Physische Einflussfaktoren B - Arbeitsmittel
Modulcode	PHB
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	<p>Statische und dynamische Belastungen</p> <p>Büro- und Bildschirmarbeitsplätze</p> <p>Arbeitsplätze im Verkauf</p> <p>Manuelle Arbeitsplätze in der Produktion</p> <p>Arbeitsplatzbegehung</p> <p>Vibrationen</p> <p>Brand- und Explosionsschutz</p> <p>Persönliche Schutzausrüstung</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>Einflüsse durch Arbeitsmittel zu definieren,</p> <p>deren Vorkommen in Arbeitsprozessen zu nennen,</p> <p>deren Wirkungen auf Menschen zu beschreiben,</p> <p>die entsprechenden Untersuchungen durchzuführen,</p> <p>die Eignung für bestimmte Tätigkeiten zu beurteilen,</p> <p>geeignete Präventionsmaßnahmen zu nennen,</p> <p>eine Arbeitsplatzevaluierung im Betrieb durchzuführen und</p> <p>Maßnahmen zur Unfallverhütung darzustellen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, UE, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	<p>Arbeitsmittel, VU, 3 ECTS</p> <p>Praktische Evaluierung II, UE, 2 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Physische Einflussfaktoren C - Arbeitsstoffe
Modulcode	PHC
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Metalle Kunststoffe Lösemittel Hautuntersuchungen technischer und persönlicher ArbeitnehmerInnenschutz Laboruntersuchungen Qualitätssicherung
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Einflüsse durch Arbeitsstoffe zu definieren, deren Vorkommen in Arbeitsprozessen zu nennen, deren Wirkungen auf Menschen zu beschreiben, die entsprechenden Untersuchungen durchzuführen, die Eignung für bestimmte Tätigkeiten zu beurteilen, geeignete Präventionsmaßnahmen zu nennen und die Anforderungen an Laboruntersuchungen zu nennen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Chemisch-toxische Stoffe, VO, 3 ECTS Biologische Stoffe, VO, 1 ECTS Qualitätssicherung in der Gesundheitsüberwachung, VO, 1 ECTS
Prüfungsart	s

Modulbezeichnung	Psychische Einflussfaktoren A – Identifikation und Auswirkungen
Modulcode	PSA
Arbeitsaufwand	10 ECTS
Inhalte	Unternehmensstrukturen (Aufbauorganisation) Prozesse (Ablauforganisation) Unternehmenskultur Schichtarbeit, Pausen Informationstechnologien Über-/Unterforderung Konflikte, Mobbing Absentismus/Präsentismus
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Einflüsse aus der Organisation zu definieren, deren Auftreten in der Arbeitswelt zu nennen und Auswirkungen psychischer Einflüsse zu beschreiben.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Identifikation psycho-sozialer Einflussfaktoren, VU, 5 ECTS Mögliche Auswirkungen psycho-sozialer Einflussfaktoren, VU, 5 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Psychische Einflussfaktoren B – Analyse und Kongruenzüberprüfung
Modulcode	PSB
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	<p>Evaluierung psychischer Belastungen</p> <p>Erhebung psychischer Beanspruchungen</p> <p>Herzratenvariabilitätsmessung</p> <p>Bewertung der psycho-mentalen Leistungsfähigkeit</p> <p>Alkohol, Drogen</p> <p>Psychopathologie</p> <p>Ältere Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, chronisch Kranke</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>psychische Einflussfaktoren zu erheben,</p> <p>psycho-mentale Leistungsparameter zu nennen,</p> <p>die Arbeitsfähigkeit Erkrankter einzuschätzen und</p> <p>Vorgehen bei Alkohol- und Suchtproblematik zu erläutern.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	<p>Analyse psychischer Belastungs- und Beanspruchungsfaktoren , VU, 3 ECTS</p> <p>Eignung für bestimmte Tätigkeiten, VO, 1 ECTS</p> <p>Ältere Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, VO, 1 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Gesundheitsberatung/Gesundheitsförderung
Modulcode	GBF
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	<p>Personal- und Organisationsentwicklung</p> <p>Fehlzeitenmanagement</p> <p>Behinderteneinstellungsgesetz</p> <p>Rehabilitation</p> <p>Bewegung, Ernährung</p> <p>Impfungen</p> <p>Einstellungsänderung und Verhaltensmodifikation</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>Aufgaben der Personal- und Org.-Entwicklung zu nennen,</p> <p>Instrumente des Fehlzeitenmanagements zu beschreiben,</p> <p>Konzepte zur Wiedereingliederung zu beschreiben,</p> <p>Stressbewältigungsstrategien zu erläutern,</p> <p>Maßnahmen zur Suchtprävention zu beschreiben und</p> <p>Gesundheitsförderungskonzepte zu entwickeln.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, KO, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	<p>Aufgaben der Personal- und Organisationsentwicklung, VO, 1 ECTS</p> <p>Fehlzeiten- und Wiedereingliederungsmanagement, VO, 1 ECTS</p> <p>Burnout und Stressmanagement, VO, 1 ECTS</p> <p>Konzepte zur Gesundheitsberatung/Gesundheitsförderung, Suchtprävention, VU, 1 ECTS</p> <p>Abschlussprüfung, KO, 1 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen

AAMP	Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention
Abs	Absatz
ASchG	Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – AschG), BGBl 1994/450 idgF
BGBl	Bundesgesetzblatt
BGBl 1995/489	Verordnung über die arbeitsmedizinische Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten
BL	Blended Learning
bzw	beziehungsweise
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
gemäß	gemäß
i	immanent
idgF	in der geltenden Fassung
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
KO	Kolloquium
MtBl	Mitteilungsblatt
RN	Randnummer
s	schriftlich und/oder mündlich
SSt	Selbststudium
Stk	Stück
UE	Übung
ULG	Universitätslehrgang
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl I 2002/120 idgF
vgl	Vergleich
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH
Vorsitzender des Senates

89.

Universitätslehrgang (ULG) Diabetes Care

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 10.05.2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Studienkommission für Postgraduale Ausbildungen vom 27.03.2017 nachfolgenden Curriculum beschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG)

Diabetes Care

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)

BGBl I 2002/120 idgF

Version 02

Beschluss und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Studienkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01	25.11.2013	18.12.2013	Erstmalige Einreichung	08.01.2014
02	27.03.2017	10.05.2017	Anpassung der Studienarchitektur entsprechend des Bologna-Prozesses	07.06.2017

Inhalt

§ 1	Allgemeines	3
§ 2	Voraussetzungen für die Zulassung	3
§ 3	Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen	4
	A. Gegenstand des Universitätslehrgangs.....	4
	B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes	4
	C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt.....	4
	D. Zielgruppe.....	4
§ 4	Aufbau und Gliederung	5
	Module.....	5
§ 5	Abschlussarbeit	5
§ 6	Lehr- und Lernformen	6
§ 7	Unterrichtssprache	6
§ 8	Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer	7
§ 9	Prüfungsordnung	8
§ 10	Abschluss	8
§ 11	Leitung	8
§ 12	Veranstalterin/Veranstalter	8
§ 13	Evaluierungen / Qualitätssicherung	9
§ 14	Inkrafttreten	9
§ 15	Übergangsbestimmungen	9
Anhang 1	Modulbeschreibungen	10
Anhang 2	Verzeichnis der Abkürzungen	16

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang Diabetes Care wird berufsbegleitend angeboten und umfasst zwei Semester. Studienjahr- und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idgF. Es werden 30 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs erhalten ein Abschlusszeugnis.

1. Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (vgl § 51 Abs 2 Z 26 UG idgF iVm § 14 Abs 7 Satzungsteil Studienrecht der Medizinischen Universität Graz idgF).
2. Für den Besuch des Universitätslehrgangs Diabetes Care ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten (vgl § 91 Abs 7 UG idgF). Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idgF geregelt.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

1. Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang Diabetes Care sind die Berufsberechtigung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, eine mindestens zweijährige Berufspraxis und zwei Tage Hospitation an einer Diabetes-Gruppenschulung, oder ein abgeschlossenes Studium der Humanmedizin.
2. Die Lehrgangsleitung kann jede Bewerberin/jeden Bewerber zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern.
3. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.
4. Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung (vgl § 60 Abs 1 UG idgF).
5. Die Absolvierung von einzelnen Modulen als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Der Lehrgang vermittelt spezifisches pflegerisches und medizinisches Wissen im Spezialbereich der Diabetesschulung und –beratung, macht ethische Grundsätze bewusst und zeigt Methoden zur Kommunikation und Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit auf.

Die Aufgabenstellungen, Tätigkeitsprofile und Handlungsfelder des ULG Diabetes Care entsprechen der Spezialisierung der Pflege gem GuKG idgF.

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Absolventinnen/Absolventen des Universitätslehrgangs Diabetes Care sind Pflegeexpertinnen/Pflegeexperten mit der Spezialisierung in Diabetes Care.

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Diabetes Care sind in der Lage:

- Spezialwissen im Handlungsfeld Diabetes Care wiederzugeben
- pflegewissenschaftliche Literatur zu analysieren
- zielgruppenorientiert die Entwicklung der Selbstkompetenz von Betroffenen zu beschreiben
- die Prinzipien der Diabetes-Schulung zu charakterisieren
- Qualitäts- und Organisationsmanagement für Diabetes Care zu formulieren
- Problemstellungen im Fachbereich Diabetes Care zu diskutieren
- fundamentale ethische Prinzipien zu nennen

Das Studium entspricht der Stufe 4 des Europäischen Qualifikationsrahmens.

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Diabetes gilt als globales Problem mit weitreichenden Auswirkungen. In Österreich steigt die Zahl der Neuerkrankten ständig. Behandlung und Schulung unterstützen Betroffene bei notwendigen Änderungen des Lebensstils und bei der Durchführung adäquater therapeutischer Maßnahmen. Die Lebensqualität der Betroffenen kann bestmöglich erhalten und Folgeschäden verhindert werden. Schulungsqualität ist Lebensqualität.

Für die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Diabetes Care sind beispielsweise folgende Berufsfelder relevant:

- Altenpflege- und Seniorenheime
- stationäre und ambulante Akutkrankenanstalten
- extramural in Hauskrankenpflege und DMP-Ärztinnen/Arzt Praxen
- Rehakliniken und Kuranstalten
- Studynurse

D. Zielgruppe

Der Lehrgang Diabetes Care wendet sich an:

Personen mit Berufsberechtigung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege und an Personen mit abgeschlossenem Studium der Humanmedizin.

§ 4 Aufbau und Gliederung

Module

Der Universitätslehrgang Diabetes Care wird berufsbegleitend angeboten, umfasst zwei Semester und gliedert sich in sechs Module, für die 30 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben werden.

Für die Abschlussarbeit werden 3 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Die Modulabfolge ist nicht aufbauend und kann von der Lehrgangsführung geändert werden.

	Modul	Präsenzlehre*	Blended Learning*	Selbst-Studium*	ECTS
01	Grundlagen Diabetes Pflege und Medizin	30	60	70	5
02	DM Komplikationen und besondere Personengruppen	30	60	70	5
03	Person-Interaktion-Kommunikation, Schulung und Beratung	30	60	70	5
04	Qualitäts-, Organisations- und Bildungsmanagement	30	60	70	5
05	Lehren, Lernen und Praktikum	72	25	60	5
06	Wissenschaft, Pflege und Abschlussarbeit	19	28	110	5

*Die Angaben erfolgen in Unterrichtseinheiten. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

§ 5 Abschlussarbeit

1. Die Abschlussarbeit hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten und dient dem Nachweis der Befähigung wissenschaftliche Themen aus dem Gebiet Diabetes Care eigenständig, entsprechend der aktuellen inhaltlichen/wissenschaftlichen und methodischen Standards zu erarbeiten.
2. Die Abschlussarbeit ist nach positiver Bewertung zu verteidigen.
3. Für die Abschlussarbeit und deren Verteidigung werden 3 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.

§ 6 Lehr- und Lernformen

- (1) Der Universitätslehrgang Diabetes Care wird berufsbegleitend angeboten. Um Berufstätigkeit und Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Universitätslehrgangs die in § 6 Abs 2 angeführten Lehr- und Lernformen (vgl § 15 Abs 6 Satzungsteil Studienrecht).
- (2) Der Universitätslehrgang Diabetes Care besteht aus 211 Unterrichtseinheiten Präsenzphasen, 293 Unterrichtseinheiten Blended Learning und 450 Unterrichtseinheiten Selbststudium.

1. Lehr- und Lernformen Präsenzphasen:

Die Präsenzphasen werden als Blocklehrveranstaltung iSd § 15 Abs 3 Satzungsteil Studienrecht idgF abgehalten.

- Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Eine Lehrveranstaltungsprüfung einer VO findet in einem einzigen Prüfungsakt statt.
- Vorlesung mit Übung (VU): Vorlesungen mit Übungen sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag, den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.
- Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion und sehen vor allem Stimulation der eigenständigen Arbeit der Studierenden vor. Dies wird vor allem auch durch Problem-basiertes/orientiertes Lernen (PBL/POL, d.h. selbständiges Erarbeiten von Lehrinhalten in kleinen Gruppen unter Betreuung durch eine Moderatorin/einen Moderator) gewährleistet.
- Praktikum (PR): Praktika dienen der Berufsvorbildung bzw ergänzen die wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll.

2. Lehr- und Lernformen Blended Learning:

- Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte anhand elektronisch zur Verfügung gestellter Materialien.

3. Lehr- und Lernformen Selbststudium:

- Selbststudium (SSt): Die Studierenden setzen sich mit Fragestellungen der Lehrenden auseinander und erwerben Kompetenzen zur selbständigen Durchführung berufsrelevanter Aufgaben.
- (3) Im Universitätslehrgang Diabetes Care ist ein verpflichtendes Praktikum im Ausmaß von 3 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern ist ein Praktikumsbericht zu verfassen.

§ 7 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

Fachliteratur kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden.

§ 8 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

Universitätslehrgang Diabetes Care

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
Modul 01: Grundlagen Diabetes Pflege und Medizin				
01.1	Grundlagen Pflege und Therapie bei DM	VU	4	i
01.2	Grundlagen der Ernährungstherapie	VU	1	i
Modul 02: DM-Komplikationen und besondere Personengruppen				
02.1	Kurzfristige Komplikationen	VU	1	i
02.2	Langfristige Komplikationen	VU	1	i
02.3	DM bei besonderen Personengruppen	VU	3	i
Modul 03: Person-Interaktion-Kommunikation, Schulung und Beratung				
03.1	Person-Interaktion-Kommunikation	VU	3	i
03.2	Schulung und Beratung	VU	2	i
Modul 04: Qualitäts-, Organisations- und Bildungsmanagement				
04.1	Gesundheitsförderung und Public Health	VU	2	i
04.2	Qualitätsmanagement	VU	1	i
04.3	Fallinterview	SE	1	i
04.4	Organisations- und Bildungsmanagement	VU	1	i
Modul 05: Lehren, Lernen und Praktikum				
05.1	Lehren und Lernen	VU	2	i
05.2	Praktikum	PR	3	i
Modul 06: Wissenschaft, Pflege und Abschlussarbeit				
06.1	Wissenschaft und Pflege	VU	2	i
06.2	Abschlussarbeit und Verteidigung		3	s

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72ff UG idgF und die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz.

(2) Bei den Präsenzlehveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 80% erforderlich.

(3) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 59 Abs 6 UG idgF zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs 1 UG idgF bestimmten Notenskala.

(4) Anerkennung von Prüfungen

In Analogie zu § 78 UG idgF kann von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Antrag auf Anerkennung von Prüfungen, die an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurden, an die Studienrektorin/den Studienrektor gestellt werden. Diese/Dieser führt in Abstimmung mit der Lehrgangsführung das Anerkennungsverfahren durch.

§ 10 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise wird den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs ein Abschlusszeugnis und ein Zertifikat der Medizinischen Universität Graz, sowie ein Weiterbildungszeugnis gem GuK-WV idgF ausgestellt.

§ 11 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsführung und deren Stellvertretung, sowie die (für interdisziplinäre Lehrgänge) fachspezifische Lehrgangsführung und deren Stellvertretung werden mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die Rektorin/den Rektor und wird im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz veröffentlicht.

§ 12 Veranstalterin/Veranstalter

Der Universitätslehrgang Diabetes Care wird von der Medizinischen Universität Graz durchgeführt.

§ 13 Evaluierungen / Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang Diabetes Care ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Lehrenden, der Lehrgangsentwicklung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektorsratsmitglieds, werden alle Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs, sowie der Gesamtlehrgang evaluiert (vgl. ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idGF).

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für den Universitätslehrgang Diabetes Care an der Medizinischen Universität Graz, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität (MtBl vom 08.01.2014, StJ 2013/2014, 8. Stk) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. April 2018 abzuschließen.

Anhang 1 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Grundlagen Diabetes Pflege und Medizin
Modulcode	Modul 1: GPM
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	<p>Pathophysiologie und Therapieziele</p> <p>Orale Antidiabetika</p> <p>Insulinstrategien und Pumpentherapie</p> <p>Gesunde Bewegung und Sport bei Typ 1 und 2 DM</p> <p>Hypertonie und Nephropathie</p> <p>Beratung im Umgang mit Medizintechnik</p> <p>Gesunde Ernährung bei Typ 1 und 2 DM</p> <p>Ernährung bei speziellen Personengruppen und Begleiterkrankungen</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>Wirkmechanismen von Medikamenten zu differenzieren,</p> <p>fachspezifisches Wissen über Diabetes wiederzugeben,</p> <p>Dosisanpassungen nach Algorithmen abzuleiten,</p> <p>Zusammenhänge zwischen Insulindosierung und BZ herzustellen,</p> <p>apparative, diagnostische und therapeutische Verfahren zu empfehlen und</p> <p>Grundlagen der Ernährungstherapie zu skizzieren.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	<p>Grundlagen Pflege und Therapie bei DM, VU, 4 ECTS</p> <p>Grundlagen der Ernährungstherapie, VU, 1 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	DM-Komplikationen und besondere Personengruppen
Modulcode	Modul 2: KbP
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Stoffwechsellentgleisung, Hyper- und Hypoglykämie Diabetischer Fuß und Wundmanagement Störung des Fettstoffwechsels und Makroangiopathie Neuropathie und Erektile Dysfunktion Betreuung und Schulung von Migrantinnen/Migranten Gestationsdiabetes und Schwangerschaft bei Typ-1 Spezielle Aspekte bei Kindern und Jugendlichen DM bei Alten und Betagten
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Ergebnisse von diagnostischen Maßnahmen einzuschätzen, Pflegesituationen fachspezifisch zu untersuchen, den Komplexitätsgrad von Pflegesituationen zu erkennen, pflegetherapeutische Interventionen abzuleiten, altersgemäße Schulungsinhalte zu formulieren und Behandlungs- und Pflegeziele zu differenzieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Kurzfristige Komplikationen, VU, 1 ECTS Langfristige Komplikationen, VU, 1 ECTS DM bei besonderen Personengruppen, VU, 3 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Person-Interaktion-Kommunikation, Schulung und Beratung
Modulcode	Modul 3: PIKS
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Grundlagen der Kommunikation Kommunikation Gruppenschulung und Konfliktmanagement Empowerment in der Schulung Schulungsprogramme und Lehrverhaltenstraining EBN in der Diabetesschulung Vorbereitung einer Unterrichtseinheit Präsentationstechniken
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, die Entwicklung der Selbstkompetenz Betroffener zu beschreiben, Prinzipien der Diabetes-Schulung zu charakterisieren, lebensbegleitende Beeinträchtigungen zu identifizieren, unterschiedliche Schulungsprogramme zu vergleichen, Kommunikationsbarrieren zu benennen, Methoden der Gesprächsführung zu benennen, Unterrichtseinheiten zu gliedern und Präsentationstechniken zu kombinieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Person-Interaktion-Kommunikation, VU, 3 ECTS Schulung und Beratung, VU, 2 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Qualitäts-, Organisations- und Bildungsmanagement
Modulcode	Modul 4: QOB
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Public Health Versorgung und Betreuung in Langzeiteinrichtungen Prävention im Handlungsfeld Qualitätsmanagement, Evaluation und Fallinterview Prozess- und Organisationsmanagement Berufsgesetze und PatientInnen Rechte
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Konzepte zur Gesundheitsförderung und Prävention zu erstellen, gesundheitsfördernde Interventionen zu benennen, die Nachhaltigkeit von Schulungen zu evaluieren, Fallinterviews zu moderieren, das Casemanagement zu beschreiben, das System des DMP zu erklären und das Qualitäts- und Organisationsmanagement zu formulieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, SE, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Gesundheitsförderung und Public Health, VU, 2 ECTS Qualitätsmanagement, VU, 1 ECTS Fallinterview, SE, 1 ECTS Organisations- und Bildungsmanagement, VU, 1 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Lehren, Lernen und Praktikum
Modulcode	Modul 5: LLPR
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Personenzentrierte Gesprächsführung Lehren und Lernen Didaktik Vorbereiten einer Unterrichtseinheit Supervidiertes Praktikum
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, die Charakteristik personenzentrierter Gesprächsführung zusammenzufassen, didaktische Maßnahmen zu beschreiben, Unterrichtseinheiten für Diabetesschulungen zu erstellen, Handouts und Unterlagen für die Beratung zu kreieren und Beratungs- und Schulungssituationen zu reflektieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Lehren und Lernen, VU, 2 ECTS Praktikum, PR, 3 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Wissenschaft, Pflege und Abschlussarbeit
Modulcode	Modul 6: WPASA
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Wissenschaftliches Arbeiten Pflegerwissenschaft und Pflegeforschung Forschung und Ethik Schreiben einer wissenschaftlichen Arbeit Verteidigung der Abschlussarbeit
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, pflegewissenschaftliche Literatur zu analysieren, Fragestellungen durch Literaturarbeit zu untersuchen, fundamentale ethische Prinzipien zu nennen und pflegewissenschaftliche Arbeiten zu verfassen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Wissenschaft und Pflege, VU, 2 ECTS Abschlussarbeit und Verteidigung, 3 ECTS
Prüfungsart	s, i

Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen

Abs	Absatz
ANP	Advanced Nursing Practice
BGBI	Bundesgesetzblatt
BL	Blended Learning
BZ	Blutzucker
DM	Diabetes Mellitus
DMP	Disease Management Program
EBN	Evidence Based Nursing
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
gem	gemäß
GuKG	Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GUKG), BGBl I 1997/108 idgF
GuK-WV	Verordnung über Weiterbildungen für Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (Gesundheits- und Krankenpflege-Weiterbildungsverordnung – GuK-WV), BGBl II 2006/453 idgF
i	immanent
idgF	in der geltenden Fassung
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
MtBl	Mitteilungsblatt
PR	Praktikum
RN	Randnummer
s	schriftlich und/oder mündlich
SE	Seminar
Stk	Stück
SSt	Selbststudium
UE	Übung
ULG	Universitätslehrgang
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl I 2002/120 idgF
vgl	Vergleich
VO	Vorlesung

- VU Vorlesung mit Übung
- Z Ziffer
- zB zum Beispiel

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH
Vorsitzender des Senates

90.

Universitätslehrgang (ULG) Master of Medical Simulation (MMS)

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 10.05.2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Studienkommission für Postgraduale Ausbildungen vom 27.03.2017 nachfolgenden Curriculum beschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG)

Master of Medical Simulation (MMS)

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)

BGBl I 2002/120 idgF

Version 01

Beschluss und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Studienkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01	27.03.2017	10.05.2017	Erstmalige Einreichung	07.06.2017

Inhalt

§ 1	Allgemeines	3
§ 2	Voraussetzungen für die Zulassung	3
§ 3	Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen	4
	A. Gegenstand des Universitätslehrgangs	4
	B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes	4
	C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt	4
	D. Zielgruppe	4
§ 4	Aufbau und Gliederung	5
	Module	5
	Akademischer Grad	6
§ 5	Masterarbeit	6
§ 6	Lehr- und Lernformen	6
§ 7	Unterrichtssprache	7
§ 8	Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer	8
§ 9	Prüfungsordnung	10
§ 10	Abschluss	11
§ 11	Leitung	11
§ 12	Veranstalter/Veranstalterin	11
§ 13	Evaluierungen/Qualitätssicherung	12
§ 14	Inkrafttreten	12
Anhang 1	Modulbeschreibungen	13
Anhang 2	Verzeichnis der Abkürzungen	25

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang Master of Medical Simulation (MMS) wird berufsbegleitend angeboten und umfasst sechs Semester. Studienjahr- und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idGF. Es werden 90 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Master of Medical Simulation“ (MMS) verliehen.

1. Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (vgl § 51 Abs 2 Z 26 UG idGF iVm § 14 Abs 7 Satzungsteil Studienrecht der Medizinischen Universität Graz idGF).
2. Für den Besuch des Universitätslehrgangs Master of Medical Simulation (MMS) ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten (vgl § 91 Abs 7 UG idGF). Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idGF geregelt.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Master of Medical Simulation (MMS) ist der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelor- oder Diplomstudiums, eines facheinschlägigen Fachhochschul-Bachelor- oder Diplomstudiengangs (mindestens 180 ECTS), oder der Abschluss eines anderen, gleichwertigen facheinschlägigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (analog § 64 Abs 5 UG idGF) und eine einschlägige Berufspraxis.
2. Eine dem Punkt 1. entsprechend gleichwertige Qualifikation kann in begründeten Einzelfällen von der Lehrgangsleitung bestätigt werden. Voraussetzung ist jedenfalls die allgemeine Hochschulreife für österreichische Universitäten oder Fachhochschulen (analog § 64 UG idGF), eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis und der Nachweis von Methodenkenntnissen in Wissenschaft und Forschung/Wissenschaftliches Arbeiten im Umfang von 10 ECTS, die an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung erworben wurden.
3. Die Fähigkeit zum Studium englischsprachiger Unterlagen beziehungsweise die Teilnahme an Unterrichtseinheiten in englischer Sprache werden vorausgesetzt.
4. Die Lehrgangsleitung kann jede Bewerberin/jeden Bewerber zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern. Bei einer Zulassung nach § 2 Punkt 2. hat das Zulassungsgespräch zwingend zu erfolgen.
5. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.
6. Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung (vgl § 60 Abs 1 UG idGF).
7. Die Absolvierung von einzelnen Modulen als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang „Master of Medical Simulation“ (MMS) qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für Positionen im höheren Management von auf Simulation fokussierenden Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Als Expertinnen und Experten im Management von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen mit simulationsmedizinischem Fokus haben die Absolventinnen und Absolventen neben umfassenden Kenntnissen in der Entwicklung, Gestaltung und Evaluierung simulationsbasierter Aus- und Weiterbildungscurricula auch spezielle Management- und Marketingkompetenzen erworben.

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Master of Medical Simulation (MMS) sind in der Lage:

- Lernzielorientierte Simulationstrainings zu entwickeln
- Leistungs- und Outcome-Assessments durchzuführen
- detaillierte Veranstaltungsplanungen durchzuführen
- Aus- und Weiterbildungseinrichtungen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu organisieren
- Marketingstrategien zu entwickeln
- professionelle Curricula zu entwickeln

Das Studium entspricht der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens.

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Weltweit erbringen Universitäten, Fachhochschulen, Krankenanstaltenbetriebsgesellschaften und Rettungsdienste Aus- und Weiterbildungsleistungen auf höchstem Niveau. Diese verlangen internationalen Entwicklungen folgend in zunehmendem Maße auch den Einsatz simulationsbasierter Trainingselemente. Simulationsbasiertes Training ermöglicht neben dem Erwerb klinisch-praktischer Fertigkeiten auch die sichere Unterweisung in der Verwendung von Medizinprodukten sowie eine strukturierte Vorbereitung auf extreme Versorgungssituationen, ohne die für die PatientInnenversorgung bereitgehaltenen Strukturen zu stören oder PatientInnen zu gefährden.

Für die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Master of Medical Simulation (MMS) sind beispielsweise folgende Berufsfelder relevant:

- Aus- und Weiterbildung im Gesundheitswesen

D. Zielgruppe

Der Lehrgang Master of Medical Simulation (MMS) wendet sich an alle Personen, die Leitungsfunktionen an Aus- und Weiterbildungseinrichtungen des Gesundheitswesens bekleiden bzw. eine solche Tätigkeit anstreben.

§ 4 Aufbau und Gliederung

Module

Der Universitätslehrgang Master of Medical Simulation wird berufsbegleitend angeboten, umfasst sechs Semester und gliedert sich in zwölf Module, für die 72 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben werden. Für die Masterarbeit und deren Verteidigung werden 18 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Die Modulabfolge ist nicht aufbauend und kann von der Lehrgangleitung geändert werden.

	Modul ⁺	Präsenzlehre*	Blended Learning*	Selbst-Studium*	ECTS
01	Simulation in der Aus- und Weiterbildung in modernen Gesundheitssystemen	4	56	140	6
02	Simulationsbasierte Ausbildungsformate und Simulationstechnik	16	92	92	6
03	Crisis Resource Management (CRM)	8	52	140	6
04	Szenarientwicklung	6	134	60	6
05	Allgemeine Briefing- und Debriefing-Skills	10	110	80	6
06	Wissenschaftliches Arbeiten	8	58	134	6
07	Risikomanagement und PatientInnensicherheit	8	58	134	6
08	Lehren, Lernen und Leistungen überprüfen	8	107	85	6
09	Spezielle Szenarientwicklung und Debriefingmethode	8	94	98	6
10	Veranstaltungsmanagement	61	26	113	6
11	Implementierung von Simulationsprogrammen	8	52	140	6
12	Zentrumsführung und -entwicklung	8	94	98	6
	Masterarbeit und Verteidigung der Masterarbeit	2	299	299	18

*Die Angaben erfolgen in Unterrichtseinheiten. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.
 +Sämtliche Lehrveranstaltungen sämtlicher Module finden auf Master-Level (ML) statt.

Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs wird der akademische Grad Master of Medical Simulation (MMS) verliehen.

§ 5 Masterarbeit

1. Jede Lehrgangsteilnehmerin/jeder Lehrgangsteilnehmer hat eine Masterarbeit zu einem ausbildungsspezifischen Thema, welche der Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang der Medizinischen Universität Graz idgF entspricht, zu verfassen und diese zu verteidigen.
2. Für die Masterarbeit und deren Verteidigung werden 18 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.
3. Die Masterarbeit hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten und dient dem Nachweis der Befähigung wissenschaftliche Themen aus dem Gebiet "Simulation im Gesundheitswesen" eigenständig, entsprechend der aktuellen inhaltlichen/wissenschaftlichen und methodischen Standards, zu erarbeiten.
4. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu stellen, dass eine Bearbeitung durch die Studierende/den Studierenden innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (vgl. § 81 Abs 2 UG idgF).
5. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Masterarbeit sind gesetzliche Bestimmungen und die Vorgaben der „Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang“ der Medizinischen Universität Graz idgF zu beachten.

§ 6 Lehr- und Lernformen

- (1) Der Universitätslehrgang Master of Medical Simulation (MMS) wird als berufsbegleitendes Studium angeboten und ist inhaltlich mit einem Vollzeitstudium ident. Um Berufstätigkeit und Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Universitätslehrgangs die in § 6 Abs 2 angeführten Lehr- und Lernformen (vgl § 15 Abs 6 Satzungsteil Studienrecht).
- (2) Der Universitätslehrgang Master of Medical Simulation (MMS) besteht aus 155 Unterrichtseinheiten Präsenzphasen, 1232 Unterrichtseinheiten Blended Learning und 1613 Unterrichtseinheiten Selbststudium.

1. Lehr- und Lernformen Präsenzphasen:

Die Präsenzphasen werden als Blocklehrveranstaltung iSd § 15 Abs 3 Satzungsteil Studienrecht idgF abgehalten.

- Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Eine Lehrveranstaltungsprüfung einer VO findet in einem einzigen Prüfungsakt statt.
- Übung (UE): Übungen dienen der Vertiefung von bereits bekannten Lehrstoffen durch Vermittlung von praktischen Fertigkeiten und stellen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter dar.

- Vorlesung mit Übung (VU): Vorlesungen mit Übungen sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.
- Hospitation (HO): Hospitationen ermöglichen den Studierenden sich als Gast an einer wissenschaftlichen, pädagogischen, kulturellen, politischen oä Einrichtungen aufzuhalten, und die innere Struktur derselben, ihre Arbeitsabläufe und fachlichen Probleme kennenzulernen und berufspraktische Erfahrungen zu gewinnen.

2. Lehr- und Lernformen Blended Learning:

- Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte anhand elektronisch zur Verfügung gestellter Materialien.

3. Lehr- und Lernformen Selbststudium:

- Selbststudium (SSt): Die Studierenden setzen sich mit Fragestellungen der Lehrenden auseinander und erwerben Kompetenzen zur selbstständigen Durchführung berufsrelevanter Aufgaben.
- (3) Im Universitätslehrgang Master of Medical Simulation (MMS) ist eine verpflichtende Hospitation im Ausmaß von 2 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Über die Hospitation im Umfang von 40 Echtstunden an einer nationalen oder internationalen Ausbildungseinrichtung mit simulationsbasiertem Ausbildungsschwerpunkt ist ein Hospitationsbericht zu erstellen.

§ 7 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in deutscher und englischer Sprache abgehalten.

Nach Maßgabe der Möglichkeiten können alle Module in englischer Sprache abgehalten werden.

Fachliteratur kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden.

§ 8 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

Universitätslehrgang Master of Medical Simulation (MMS)

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
Modul 01: Simulation in der Aus- und Weiterbildung in modernen Gesundheitssysteme				
01.1	Sicherheitskultur in Hochrisikoindustrien	VO	2	s
01.2	Grundprinzipien simulationsbasierten Lernens	VU	4	i
Modul 02: Simulationsbasierte Ausbildungsformate und Simulationstechnik				
02.1	Simulationsmodalitäten und ihre Anwendungsbereiche	VO	1	s
02.2	Gestalten eines herausfordernden, sicheren Lernumfeldes	VU	1	i
02.3	Einsatz von SimulationspatientInnen	VU	1	i
02.4	Einsatz von AV-Medien	VU	1	i
02.5	Simulationsobjekte und -Software	UE	2	i
Modul 03: Crisis Resource Management (CRM)				
03.1	Geschichte von CRM, CRM-Standards und CRM-Training	VO	1	s
03.2	Human factors und Schnittstellenproblematiken in Gesundheitseinrichtungen	VO	1	s
03.3	Einfluss von CRM-Prinzipien auf die PatientInnensicherheit	VU	2	i
03.4	Teamwork und Teamtraining in Gesundheitseinrichtungen	VU	2	i
Modul 04: Szenarientwicklung				
04.1	Grundlagen der Lernzielentwicklung	VU	2	i
04.2	Grundlagen der Szenarientwicklung	VU	4	i
Modul 05: Allgemeine Briefing- und Debriefing-Skills				
05.1	Ziele und Struktur von Briefing und Debriefing	VO	2	s
05.2	Lernzielorientierter Einsatz verschiedener Debriefing-Verfahren	UE	2	i
05.3	Einsatz von Audio- und Videoaufzeichnungen im Rahmen von Debriefings	UE	2	i

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
Modul 06: Wissenschaftliches Arbeiten				
06.1	Literaturrecherche	VO	3	s
06.2	Good Scientific Practice	VO	1	s
06.3	Datenerhebung	VU	1	i
06.4	Datenanalyse	VU	1	i
Modul 07: Risikomanagement und PatientInnensicherheit				
07.1	Grundprinzipien des Risikomanagements und der PatientInnensicherheit	VO	2	s
07.2	Qualitätssicherung in Gesundheitseinrichtungen und Rettungsdiensten	VO	2	s
07.3	Umgang mit Behandlungsfehlern	VU	1	i
07.4	Ausgewählte ethische und juristische Fragestellungen	VU	1	i
Modul 08: Lehren, Lernen und Leistungen überprüfen				
08.1	Grundprinzipien der Erwachsenenbildung	VO	2	s
08.2	Allgemeine und spezielle Lerntheorien- und methoden	VO	1	s
08.3	Präsentationstechnik	UE	1	i
08.4	Leistungsbewertung	VO	1	s
08.5	Kommunikation von Leistungsergebnissen	VO	1	s
Modul 09: Spezielle Szenarienentwicklung und Debriefingmethoden				
09.1	Behandlungsfehler als Teil von Simulationstrainings	VO	1	s
09.2	Ethische Fragestellungen als Teil von Simulationstrainings	VO	1	s
09.3	Spezielle Anwendungsbereiche computerbasierter Simulation	VO	1	s
09.4	Spezielle Debriefingmethoden	VU	1	i
09.5	Bewältigen schwieriger Debriefing-Situationen	UE	2	i

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
Modul 10: Veranstaltungsmanagement				
10.1	Veranstaltungsraum- und Programmgestaltung	VU	3	i
10.2	Hospitation	HO	2	i
10.3	Best Practice- Beispiele nationaler und internationaler simulationsbasierter Trainingsprogramme	VO	1	s
Modul 11: Implementierung von Simulationsprogrammen				
11.1	Strategischer Einsatz von Simulationsinitiativen im Gesundheitswesen	VO	2	s
11.2	Curriculum development	VU	2	i
11.3	Einsatz von Debriefing-Assessment	VU	1	i
11.4	Reflexion und Verbesserung von Debriefings durch handlungswissenschaftliche Methoden	VO	1	s
Modul 12: Zentrumsführung und -entwicklung				
12.1	Businessplan	VU	2	i
12.2	Faculty development	VO	1	s
12.3	Öffentlichkeitsarbeit und Corporate Identity	VU	2	i
12.4	Lager- und Transportlogistik	VO	1	s
Masterarbeit und Verteidigung				
	Masterarbeit und Verteidigung		18	s

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72ff UG idgF und die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz.
- (2) Vor der Beurteilung der Masterthesis muss ein positiver Abschluss aller anderen Prüfungsfächer des Universitätslehrgangs vorliegen.
- (3) Bei den Präsenzlehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 85% erforderlich.

(4) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 59 Abs 6 UG idgF zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs 1 UG idgF bestimmten Notenskala.

(5) Anerkennung von Prüfungen

In Analogie zu § 78 UG idgF kann von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Antrag auf Anerkennung von Prüfungen, die an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurden, an die Studienrektorin/den Studienrektor gestellt werden. Diese/Dieser führt in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung das Anerkennungsverfahren durch. Voraussetzungen für die Anerkennung von Prüfungen sind jedenfalls die Gleichwertigkeit hinsichtlich der Lernergebnisse und hinsichtlich des Qualifikationsniveaus.

§ 10 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise und der positiv beurteilten und verteidigten Masterarbeit erhält die Absolventin/der Absolvent ein Abschlusszeugnis, das den erfolgreichen, oder gem § 73 UG idgF ausgezeichneten Abschluss des Universitätslehrgangs bestätigt. Absolventinnen und Absolventen sind gem § 58 Abs 1 iVm § 87 Abs 2 UG idgF berechtigt, folgenden akademischen Grad zu führen:

Master of Medical Simulation

(MMS)

§ 11 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung, sowie die (für interdisziplinäre Lehrgänge) fachspezifische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung werden mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die Rektorin/den Rektor und wird im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz veröffentlicht.

§ 12 Veranstalter/Veranstalterin

Der Universitätslehrgang Master of Medical Simulation (MMS) wird gem § 56 Abs 1 UG idgF zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH durchgeführt. Die Rechte und Pflichten der Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner sind in einem Kooperationsvertrag geregelt.

§ 13 Evaluierungen/Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang Master of Medical Simulation (MMS) ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Lehrenden, der Lehrgangsleitung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds, werden alle Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs, sowie der Gesamtlehrgang evaluiert (vgl. ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idgF).

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum gilt ab Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz.

Anhang 1 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Simulation in der Aus- und Weiterbildung in modernen Gesundheitssystemen
Modulcode	01-ML
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Sicherheitskultur in Hochrisikoindustrien Grundprinzipien simulationsbasierten Lernens
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, die Sicherheitskultur in Risikoindustrien zu beschreiben, diese mit dem Gesundheitswesen zu vergleichen, sicherheitsrelevante Aspekte zu identifizieren, daraus simulationsbasierte Lehrprinzipien abzuleiten und deren Bedeutung zu formulieren und zu rechtfertigen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Sicherheitskultur in Hochrisikoindustrien, VO, 2 ECTS Grundprinzipien simulationsbasierten Lernens, VU, 4 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Simulationsbasierte Ausbildungsformate und Simulationstechnik
Modulcode	02-ML
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	<p>Simulationsmodalitäten und ihre Anwendungsbereiche</p> <p>Gestalten eines herausfordernden, sicheren Lernumfeldes</p> <p>Einsatz von SimulationspatientInnen</p> <p>Einsatz von AV-Medien</p> <p>Simulationsobjekte und -Software</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>Simulationsmodalitäten und ihre Anwendung zu definieren,</p> <p>ein sicheres Lernumfeld zu gestalten,</p> <p>simulationsbasierte Trainingsprogramme zu implementieren,</p> <p>AV-Medien lernzielorientiert anzuwenden,</p> <p>zwischen diversen Simulationsmodalitäten zu differenzieren</p> <p>und deren Anwendungsspektrum richtig einzuschätzen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, UE, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	<p>Simulationsmodalitäten und ihre Anwendungsbereiche, VO, 1 ECTS</p> <p>Gestalten eines herausfordernden, sicheren Lernumfeldes, VU, 1 ECTS</p> <p>Einsatz von SimulationspatientInnen, VU, 1 ECTS</p> <p>Einsatz von AV-Medien, VU, 1 ECTS</p> <p>Simulationsobjekte und -Software, UE, 2 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Crisis Resource Management (CRM)
Modulcode	03-ML
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Geschichte von CRM, CRM-Standards und CRM-Training Human factors Schnittstellenproblematiken Einfluss von CRM-Prinzipien auf die PatientInnensicherheit Teamwork und Teamtraining in Gesundheitseinrichtungen
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, die Geschichte des CRM zu skizzieren, die Bedeutung von Human factors zu erklären, Schnittstellenproblematiken zu untersuchen, den Einfluss von CRM-Prinzipien zu analysieren, die Bedeutung von Teamwork zu formulieren und den Effekt von Teamtraining zu bewerten.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Geschichte von CRM, CRM-Standards und CRM-Training, VO, 1 ECTS Human factors und Schnittstellenproblematiken in Gesundheitseinrichtungen, VO, 1 ECTS Einfluss von CRM-Prinzipien auf die PatientInnensicherheit, VU, 2 ECTS Teamwork und Teamtraining in Gesundheitseinrichtungen, VU, 2 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Szenarientwicklung
Modulcode	04-ML
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Grundlagen der Lernzielentwicklung Grundlagen der Szenarientwicklung
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Lernziele zu identifizieren, diese bedarfsadaptiert auszuwählen, Simulationsszenarien zu konstruieren, deren operative Umsetzbarkeit zu diskutieren, diese gegebenenfalls zu reorganisieren und über deren Umsetzung zu entscheiden.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Grundlagen der Lernzielentwicklung, VU, 2 ECTS Grundlagen der Szenarientwicklung, VU, 4 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Allgemeine Briefing - und Debriefing-Skills
Modulcode	05-ML
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Ziele und Struktur von Briefing und Debriefing Einsatz verschiedener Debriefing-Verfahren Einsatz von AV-Medien im Rahmen von Debriefings
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, die Prinzipien von Briefing und Debriefing wiederzugeben, Briefing und Debriefing gegenüberzustellen, das geeignetste (De-)Briefing-Verfahren auszuwählen, Briefing-/Debriefing-Strukturen zu formulieren, diese auf Briefing-/Debriefing-Situationen zu übertragen und selbige zu moderieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, UE, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Ziele und Struktur von Briefing und Debriefing, VO, 2 ECTS Lernzielorientierter Einsatz verschiedener Debriefing-Verfahren, UE, 2 ECTS Einsatz von Audio- und Videoaufzeichnungen im Rahmen von Debriefings, UE, 2 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Wissenschaftliches Arbeiten
Modulcode	06-ML
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Literaturrecherche Good Scientific Practice Datenerhebung Datenanalyse
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, systematische Literaturrecherche durchzuführen, nach Good Scientific Practice - Haltungen zu agieren, Daten nach wissenschaftlichen Kriterien zu erheben, diese mittels deskriptiver, induktiver und explorativer Methoden zu analysieren, darzustellen und vergleichend zu diskutieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Literaturrecherche, VO, 3 ECTS Good Scientific Practice, VO, 1 ECTS Datenerhebung, VU, 1 ECTS Datenanalyse, VU, 1 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Risikomanagement und PatientInnensicherheit
Modulcode	07-ML
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	<p>Grundprinzipien des Risikomanagements</p> <p>Grundprinzipien der PatientInnensicherheit</p> <p>Qualitätssicherung in Gesundheitseinrichtungen</p> <p>Qualitätssicherung in Rettungsdiensten</p> <p>Umgang mit Behandlungsfehlern</p> <p>Ausgewählte Ethische Fragestellungen</p> <p>Ausgewählte Juristische Fragestellungen</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Problemlösungen im Kontext von Risikomanagement und Qualitätssicherung zu erarbeiten, den Umgang mit Behandlungsfehlern zu debattieren, ethische und juristische Fragestellungen zu identifizieren, deren praktische Bedeutung zu bewerten und diese im multidisziplinären Kontext zu diskutieren.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	<p>Grundprinzipien des Risikomanagements und der PatientInnensicherheit, VO, 2 ECTS</p> <p>Qualitätssicherung in Gesundheitseinrichtungen und Rettungsdiensten, VO, 2 ECTS</p> <p>Umgang mit behandlungsfehlern, VU, 1 ECTS</p> <p>Ausgewählte ethische und juristische Fragestellungen, VU, 1 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Lehren, Lernen und Leistungen überprüfen
Modulcode	08-ML
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Grundprinzipien der Erwachsenenbildung Allgemeine Lerntheorien- und methoden Spezielle Lerntheorien- und methoden Präsentationstechnik Leistungsbewertung Kommunikation von Leistungsergebnissen
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Lehrinhalte auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu vermitteln, allgemeine und spezielle Lerntheorien- und methoden zur Lehrinhaltsvermittlung einzusetzen, multimodale Leistungsbewertungen durchzuführen und Leistungsergebnisse strukturiert zu bewerten.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, UE, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Grundprinzipien der Erwachsenenbildung, VO, 2 ECTS Allgemeine und spezielle Lerntheorien- und methoden, VO, 1 ECTS Präsentationstechnik, UE, 1 ECTS Leistungsbewertung, VO, 1 ECTS Kommunikation von Leistungsergebnissen, VU, 1 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Spezielle Szenarientwicklung und Debriefingmethoden
Modulcode	09-ML
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Behandlungsfehler als Teil von Simulationstrainings Ethische Fragestellungen als Teil von Simulationstrainings Spezielle Anwendungsbereiche computerbasierter Simulation Spezielle Debriefingmethoden Bewältigen schwieriger Debriefing-Situationen
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Informationen über Behandlungsfehler zu generieren, ethische Prinzipien in Curricula zu implementieren, computerbasierte Simulation anzuwenden, deren spezielle Anwendungsbereiche zu diskutieren, spezielle Debriefingmethoden zu benennen und schwierige Debriefing-Situationen zu moderieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, UE, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Behandlungsfehler als Teil von Simulationstrainings, VO, 1 ECTS Ethische Fragestellungen als Teil von Simulationstrainings, VO, 1 ECTS Spezielle Anwendungsbereiche computerbasierter Simulation, VO, 1 ECTS Spezielle Debriefingmethoden, VU, 1 ECTS Bewältigen schwieriger Debriefing-Situationen, UE, 2 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Veranstaltungsmanagement
Modulcode	10-ML
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	<p>Veranstaltungsraumgestaltung</p> <p>Veranstaltungsprogrammgestaltung</p> <p>Veranstaltungsbudget und Marketing</p> <p>Veranstaltungsevaluierung</p> <p>Nationale simulationsbasierte Trainingsprogramme</p> <p>Internationale simulationsbasierte Trainingsprogramme</p> <p>Best Practice-Beispiele</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, zentrale Prinzipien der Veranstaltungs- und Programmgestaltung anzuwenden, Marketingstrategien im Kontext budgetärer Rahmenbedingungen zu entwickeln, diese modellhaft zu realisieren, und das präsentierte Ergebnis zu verteidigen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, HO, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	<p>Veranstaltungsraum - und Programmgestaltung, VU, 3 ECTS</p> <p>Hospitation, HO, 2 ECTS</p> <p>Best Practice- Beispiele Nationaler und internationaler simulationsbasierte Trainingsprogramme, VO, 1 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Implementierung von Simulationsprogrammen
Modulcode	11-ML
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Strategischer Einsatz von Simulationsinitiativen im Gesundheitswesen Curriculum development Einsatz von Debriefing-Assessment Reflexion und Verbesserung von Debriefings durch handlungswissenschaftliche Methoden
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, die Bedeutung von Debriefing-Assessment zu skizzieren, Debriefing-Assessmentmethoden kontextspezifisch anzuwenden, ihre Bedeutung für das Curriculum development einzuschätzen, ein strategisches Trainingscurriculum zu formulieren und dessen Effekte zu evaluieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Strategischer Einsatz von Simulationsinitiativen im Gesundheitswesen, VO, 2 ECTS Curriculum development, VU, 2 ECTS Einsatz von Debriefing-Assessment, VU, 1 ECTS Reflexion und Verbesserung von Debriefings durch handlungswissenschaftliche Methoden, VO, 1 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Zentrumsführung und -entwicklung
Modulcode	12-ML
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Businessplan Faculty development Öffentlichkeitsarbeit und Corporate Identity Lager- und Transportlogistik
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Zentrumsführungs- und entwicklungsprozesse zu nennen, deren Bedeutung zu charakterisieren, Businessplan und Corporate Identity zu erstellen, diese nach wissenschaftlichen Kriterien zu diskutieren, Änderungsoptionen zu formulieren und diese im akademischen Kontext zu präsentieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Businessplan, VU, 2 ECTS Faculty development, VO, 1 ECTS Öffentlichkeitsarbeit und Corporate Identity, VU, 2 ECTS Lager- und Transportlogistik, VO, 1 ECTS
Prüfungsart	s, i

Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen

AV-Medientechnik	audiovisuelle Medientechnik
Abs	Absatz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BL	Blended Learning
CRM	Crisis Resource Management
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
gem	gemäß
HO	Hospitation
i	immanent
idgF	in der geltenden Fassung
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
mbH	mit beschränkter Haftung
ML	Master Level
MtBl	Mitteilungsblatt
oä	oder ähnliche(s)
RN	Randnummer
s	schriftlich und/oder mündlich
SSt	Selbststudium
Stk	Stück
UE	Übung
ULG	Universitätslehrgang
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBI I 2002/120 idgF
vgl	Vergleich
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH
Vorsitzender des Senates

91.

Universitätslehrgang (ULG) Practitioner in Medical Simulation

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 10.05.2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Studienkommission für Postgraduale Ausbildungen vom 27.03.2017 nachfolgenden Curriculum beschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG)

Practitioner in Medical Simulation

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)

BGBI I 2002/120 idgF

Version 01

Beschluss und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Studienkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01	27.03.2017	10.05.2017	Erstmalige Einreichung	07.06.2017

Inhalt

§ 1	Allgemeines	3
§ 2	Voraussetzungen für die Zulassung	3
§ 3	Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen	4
	A. Gegenstand des Universitätslehrgangs.....	4
	B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes	4
	C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt.....	4
	D. Zielgruppe.....	4
§ 4	Aufbau und Gliederung	5
	Module.....	5
§ 5	Lehr- und Lernformen	5
§ 6	Unterrichtssprache	6
§ 7	Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer	6
§ 8	Prüfungsordnung	7
§ 9	Abschluss	8
§ 10	Leitung	8
§ 11	Veranstalterin/Veranstalter	8
§ 12	Evaluierungen/Qualitätssicherung	8
§ 13	Inkrafttreten	8
Anhang 1	Modulbeschreibungen	9
Anhang 2	Verzeichnis der Abkürzungen	14

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang Practitioner in Medical Simulation wird berufsbegleitend angeboten und umfasst zwei Semester. Studienjahr- und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idgF. Es werden 30 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs erhalten ein Abschlusszeugnis.

1. Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (vgl § 51 Abs 2 Z 26 UG idgF iVm § 14 Abs 7 Satzungsteil Studienrecht der Medizinischen Universität Graz idgF).
2. Für den Besuch des Universitätslehrgangs Practitioner in Medical Simulation ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten (vgl § 91 Abs 7 UG idgF). Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idgF geregelt.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

1. Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang Practitioner in Medical Simulation sind der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der allgemeinen Schulpflicht, eine abgeschlossene (Berufs-) Ausbildung mit Bezug zum Gesundheitswesen und aktive oder beabsichtigte Lehrtätigkeit an Einrichtungen des Gesundheitswesens (zB Rettungsdienste, Krankenanstalten, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Universitäten und Fachhochschulen).
2. Die Lehrgangsleitung kann jede Bewerberin/jeden Bewerber zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern.
3. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.
4. Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung (vgl § 60 Abs 1 UG idgF).
5. Die Absolvierung von einzelnen Modulen als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang Practitioner in Medical Simulation qualifiziert seine Absolventinnen und Absolventen zu professionellen Trainerinnen und Trainern für den international expandierenden Bereich simulationsbasierter Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern moderner Gesundheitssysteme.

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Als Expertinnen und Experten für die praktische Umsetzung simulationsbasierter Aus- und Weiterbildungsprogramme wenden die Absolventinnen und Absolventen eine breite Palette von Trainingsmodalitäten gezielt an und kennen deren allgemeine und spezielle Effekte auf die Qualität und Sicherheit der Patientinnen- und Patientenversorgung.

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Practitioner in Medical Simulation sind in der Lage:

- Simulations- und AV-Medientechnik (audiovisuelle Medientechnik) zielgerichtet einzusetzen
- lernzielorientierte Simulationstrainings durchzuführen
- den Trainingserfolg ihrer Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch den Einsatz moderner Prüfungs- und Debriefing-Methoden zu unterstützen
- den Lernerfolg ihrer Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu evaluieren

Das Studium entspricht der Stufe 4 des Europäischen Qualifikationsrahmens.

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Weltweit erbringen Universitäten, Fachhochschulen, Krankenanstaltenbetriebsgesellschaften sowie Rettungsdienste Aus- und Weiterbildungsleistungen auf höchstem Niveau. Diese verlangen, internationalen Entwicklungen folgend, in zunehmendem Maße den Einsatz simulationsbasierter Trainingselemente. Simulationsbasiertes Training ermöglicht neben dem Erwerb klinisch-praktischer Fertigkeiten auch die sichere Unterweisung in der Verwendung von Medizinprodukten sowie eine strukturierte Vorbereitung auf extreme Versorgungssituationen, ohne die für die PatientInnenversorgung bereitgehaltenen Strukturen zu stören oder PatientInnen zu gefährden.

Für die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Practitioner in Medical Simulation sind beispielsweise folgende Berufsfelder relevant:

- Aus- und Weiterbildung im Gesundheitswesen

D. Zielgruppe

Der Lehrgang Practitioner in Medical Simulation wendet sich an alle Angehörigen von Gesundheitsberufen, sowie andere Personen mit Bezug zu simulationsbasierten Aus- und Weiterbildungsangeboten im Gesundheitssystem.

§ 4 Aufbau und Gliederung

Module

Der Universitätslehrgang Practitioner in Medical Simulation wird berufsbegleitend angeboten, umfasst zwei Semester und gliedert sich in fünf Module, für die 30 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben werden.

Die Modulabfolge ist nicht aufbauend und kann von der Lehrgangsleitung geändert werden.

	Modul ⁺	Präsenzlehre*	Blended Learning*	Selbst-Studium*	ECTS
01	Simulation in der Aus- und Weiterbildung in modernen Gesundheitssystemen	4	56	140	6
02	Simulationsbasierte Ausbildungsformate und Simulationstechnik	16	92	92	6
03	Crisis Resource Management (CRM)	8	52	140	6
04	Szenarienentwicklung	6	134	60	6
05	Allgemeine Briefing- und Debriefing-Skills	10	110	80	6

*Die Angabe erfolgt in Unterrichtseinheiten. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.
+Sämtliche Lehrveranstaltungen sämtlicher Module finden auf Practitioner-Level (PL) statt

§ 5 Lehr- und Lernformen

- (1) Der Universitätslehrgang Practitioner in Medical Simulation wird berufsbegleitend angeboten. Um Berufstätigkeit und Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Universitätslehrgangs die in § 5 Abs 2 angeführten Lehr- und Lernformen (vgl § 15 Abs 6 Satzungsteil Studienrecht).
- (2) Der Universitätslehrgang Practitioner in Medical Simulation besteht aus 44 Unterrichtseinheiten Präsenzphasen, 444 Unterrichtseinheiten Blended Learning und aus 512 Unterrichtseinheiten Selbststudium.

1. Lehr- und Lernformen Präsenzphasen:

Die Präsenzphasen werden als Blockveranstaltung iSd § 15 Abs 3 Satzungsteil Studienrecht idgF abgehalten.

- Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Eine Lehrveranstaltungsprüfung einer VO findet in einem einzigen Prüfungsakt statt.

- Übung (UE): Übungen dienen der Vertiefung von bereits bekannten Lehrstoffen durch Vermittlung von praktischen Fertigkeiten und stellen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter dar.
- Vorlesung mit Übung (VU): Vorlesungen mit Übungen sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag, den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.

2. Lehr- und Lernformen Blended Learning:

- Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte anhand elektronisch zur Verfügung gestellter Materialien.

3. Lehr- und Lernformen Selbststudium:

- Selbststudium (SSt): Die Studierenden setzen sich mit Fragestellungen der Lehrenden auseinander und erwerben Kompetenzen zur selbständigen Durchführung berufsrelevanter Aufgaben.

§ 6 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

Fachliteratur kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden.

§ 7 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

Universitätslehrgang Practitioner in Medical Simulation

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungsüberprüfung
Modul 01: Simulation in der Aus- und Weiterbildung in modernen Gesundheitssystemen				
01.1	Sicherheitskultur in Hochrisikoindustrien	VO	2	s
01.2	Grundprinzipien simulationsbasierten Lernens	VU	4	i
Modul 02: Simulationsbasierte Ausbildungsformate und Simulationstechnik				
02.1	Simulationsmodalitäten und ihre Anwendungsbereiche	VO	1	s
02.2	Gestalten eines herausfordernden, sicheren Lernumfeldes	VU	1	i
02.3	Einsatz von SimulationspatientInnen	VU	1	i
02.4	Einsatz von AV-Medien	VU	1	i
02.5	Simulationsobjekte und -Software	UE	2	i

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
Modul 03: Crisis Resource Management (CRM)				
03.1	Geschichte von CRM, CRM-Standards und CRM-Training	VO	1	s
03.2	Human factors und Schnittstellenproblematiken in Gesundheitseinrichtungen	VO	1	s
03.3	Einfluss von CRM-Prinzipien auf die PatientInnensicherheit	VU	2	i
03.4	Teamwork und Teamtraining in Gesundheitseinrichtungen	VU	2	i
Modul 04: Szenarientwicklung				
04.1	Grundlagen der Lernzielentwicklung	VU	2	i
04.2	Grundlagen der Szenarientwicklung	VU	4	i
Modul 05: Allgemeine Briefing- und Debriefing-Skills				
05.1	Ziele und Struktur von Briefing und Debriefing	VO	2	s
05.2	Lernzielorientierter Einsatz verschiedener Debriefing-Verfahren	UE	2	i
05.3	Einsatz von Audio- und Videoaufzeichnungen im Rahmen von Debriefings	UE	2	i

§ 8 Prüfungsordnung

(1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72ff UG idgF und die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz idgF.

(2) Bei den Präsenzlehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 85% erforderlich.

(3) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 59 Abs 6 UG idgF zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs 1 UG idgF bestimmten Notenskala.

(4) Anerkennung von Prüfungen

In Analogie zu § 78 UG idGF kann von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Antrag auf Anerkennung von Prüfungen, die an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurden, an die Studienrektorin/den Studienrektor gestellt werden. Diese/Dieser führt in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung das Anerkennungsverfahren durch. Voraussetzungen für die Anerkennung von Prüfungen sind jedenfalls die Gleichwertigkeit hinsichtlich der Lernergebnisse und hinsichtlich des Qualifikationsniveaus.

§ 9 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise werden den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs ein Abschlusszeugnis und ein Zertifikat der Medizinischen Universität Graz ausgestellt.

§ 10 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung, sowie die (für interdisziplinäre Lehrgänge) fachspezifische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung werden mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die Rektorin/den Rektor und wird im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz veröffentlicht.

§ 11 Veranstalterin/Veranstalter

Der Universitätslehrgang Practitioner in Medical Simulation wird gem § 56 Abs 1 UG idGF zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH durchgeführt. Die Rechte und Pflichten der Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner sind in einem Kooperationsvertrag geregelt.

§ 12 Evaluierungen/Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang Practitioner in Medical Simulation ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Lehrenden, der Lehrgangsleitung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds, werden alle Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs, sowie der Gesamtlehrgang evaluiert (vgl ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idGF).

§ 13 Inkrafttreten

Das Curriculum gilt ab Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz.

Anhang 1 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Simulation in der Aus- und Weiterbildung in modernen Gesundheitssystemen
Modulcode	01-PL
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Sicherheitskultur in Hochrisikoindustrien Grundprinzipien simulationsbasierten Lernens
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, die Sicherheitskultur in Risikoindustrien zu beschreiben, diese mit dem Gesundheitswesen zu vergleichen, sicherheitsrelevante Aspekte zu identifizieren, daraus simulationsbasierte Lehrprinzipien abzuleiten, deren Bedeutung zu formulieren und zu rechtfertigen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Sicherheitskultur in Hochrisikoindustrien, VO, 2 ECTS Grundprinzipien simulationsbasierten Lernens, VU, 4 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Simulationsbasierte Ausbildungsformate und Simulationstechnik
Modulcode	02-PL
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	<p>Simulationsmodalitäten und ihre Anwendungsbereiche</p> <p>Gestalten eines herausfordernden, sicheren Lernumfeldes</p> <p>Einsatz von SimulationspatientInnen</p> <p>Einsatz von AV-Medien</p> <p>Simulationsobjekte und -Software</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>Simulationsmodalitäten und ihre Anwendung zu definieren,</p> <p>ein sicheres Lernumfeld zu gestalten,</p> <p>simulationsbasierte Trainingsprogramme zu implementieren,</p> <p>AV-Medien lernzielorientiert anzuwenden,</p> <p>zwischen diversen Simulationsmodalitäten zu differenzieren</p> <p>und deren Anwendungsspektrum richtig einzuschätzen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, UE, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	<p>Simulationsmodalitäten und ihre Anwendungsbereiche, VO, 1 ECTS</p> <p>Gestalten eines herausfordernden, sicheren Lernumfeldes, VU, 1 ECTS</p> <p>Einsatz von SimulationspatientInnen, VU, 1 ECTS</p> <p>Einsatz von AV-Medien, VU, 1 ECTS</p> <p>Simulationsobjekte und -Software, UE, 2 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Crisis Resource Management (CRM)
Modulcode	03-PL
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Geschichte von CRM, CRM-Standards und CRM-Training Human factors Schnittstellenproblematiken Einfluss von CRM-Prinzipien auf die PatientInnensicherheit Teamwork und Teamtraining in Gesundheitseinrichtungen
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, die Geschichte des CRM zu skizzieren, die Bedeutung von Human factors zu erklären, Schnittstellenproblematiken zu untersuchen, den Einfluss von CRM-Prinzipien zu analysieren, die Bedeutung von Teamwork zu formulieren und den Effekt von Teamtraining zu bewerten.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Geschichte von CRM, CRM-Standards und CRM-Training, VO, 1 ECTS Human factors und Schnittstellenproblematiken in Gesundheitseinrichtungen, VO, 1 ECTS Einfluss von CRM-Prinzipien auf die PatientInnensicherheit, VU, 2 ECTS Teamwork und Teamtraining in Gesundheitseinrichtungen, VU, 2 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Szenarientwicklung
Modulcode	04-PL
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Grundlagen der Lernzielentwicklung Grundlagen der Szenarientwicklung
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Lernziele zu identifizieren, diese bedarfsadaptiert auszuwählen, Simulationsszenarien zu konstruieren, deren operative Umsetzbarkeit zu diskutieren, diese gegebenenfalls zu reorganisieren und über deren Umsetzung zu entscheiden.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Grundlagen der Lernzielentwicklung, VU, 2 ECTS Grundlagen der Szenarientwicklung, VU, 4 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Allgemeine Briefing- und Debriefing-Skills
Modulcode	05-PL
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Inhalte	Ziele und Struktur von Briefing und Debriefing Einsatz verschiedener Debriefing-Verfahren Einsatz von AV-Medien im Rahmen von Debriefings
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, die Prinzipien von Briefing und Debriefing wiederzugeben, Briefing und Debriefing gegenüberzustellen, das geeignetste (De-)Briefing-Verfahren auszuwählen, Briefing-/Debriefing-Strukturen zu formulieren, diese auf Briefing-/Debriefing-Situationen zu übertragen und selbige zu moderieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	VO, UE, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Ziele und Struktur von Briefing und Debriefing, VO, 2 ECTS Lernzielorientierter Einsatz verschiedener Debriefing-Verfahren, UE, 2 ECTS Einsatz von Audio- und Videoaufzeichnungen im Rahmen von Debriefings, UE, 2 ECTS
Prüfungsart	s, i

Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen

AV-Medientechnik	audiovisuelle Medientechnik
Abs	Absatz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BL	Blended Learning
CRM	Crisis Resource Management
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
gem	gemäß
i	immanent
idgF	in der geltenden Fassung
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
mbH	mit beschränkter Haftung
MtBl	Mitteilungsblatt
PL	Practitioner-Level
RN	Randnummer
s	schriftlich und/oder mündlich
SSt	Selbststudium
Stk	Stück
UE	Übung
ULG	Universitätslehrgang
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBI I 2002/120 idgF
vgl	Vergleich
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH
Vorsitzender des Senates

92.

Universitätslehrgang (ULG) Trainerin für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung / Trainer für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 10.05.2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Studienkommission für Postgraduale Ausbildungen vom 27.03.2017 nachfolgenden Curriculum beschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG)

Trainerin für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung

Trainer für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)

BGBI I 2002/120 idgF

Version 02

Beschluss und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Studienkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01	07.12.2015	16.12.2015	Erstmalige Einreichung	07.01.2016
02	27.03.2017	10.05.2017	Anpassung der Studienarchitektur entsprechend des Bologna-Prozesses	07.06.2017

Inhalt

§ 1	Allgemeines	3
§ 2	Voraussetzungen für die Zulassung	3
§ 3	Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen	4
	A. Gegenstand des Universitätslehrgangs.....	4
	B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes	4
	C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt.....	4
	D. Zielgruppe.....	5
§ 4	Aufbau und Gliederung	5
	Module.....	5
§ 5	Lehr- und Lernformen	5
§ 6	Unterrichtssprache	6
§ 7	Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer	7
§ 8	Prüfungsordnung	8
§ 9	Abschluss	8
§ 10	Leitung	9
§ 11	Veranstalterin/Veranstalter	9
§ 12	Evaluierungen/Qualitätssicherung	9
§ 13	Inkrafttreten	9
§ 14	Übergangsbestimmungen	9
Anhang 1	Modulbeschreibungen	10
Anhang 2	Verzeichnis der Abkürzungen	15

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang Trainerin/Trainer für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung wird berufsbegleitend angeboten und umfasst drei Semester. Studienjahr- und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idgF. Es werden 30 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs erhalten ein Abschlusszeugnis.

1. Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (vgl § 51 Abs 2 Z 26 UG idgF iVm § 14 Abs 7 Satzungsteil Studienrecht der Medizinischen Universität Graz idgF).
2. Für den Besuch des Universitätslehrgangs Trainerin/Trainer für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten (vgl § 91 Abs 7 UG idgF). Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idgF geregelt.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Trainerin/Trainer für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung sind entweder ein abgeschlossenes Studium der Psychologie, Pädagogik oder Humanmedizin (mindestens 180 ECTS) oder eine abgeschlossene pädagogische, sozialpädagogische oder psychosoziale Ausbildung ohne Hochschulabschluss an einer inländischen oder ausländischen anerkannten Bildungseinrichtung mit mindestens zweijähriger, einschlägiger Berufserfahrung im Gesundheits-, Pflege- oder Sozialbereich.
2. Die Lehrgangsleitung kann jede Bewerberin/jeden Bewerber zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern.
3. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.
4. Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung (vgl § 60 Abs 1 UG idgF).
5. Die Absolvierung von einzelnen Modulen als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Der Lehrgang hat zum Ziel, Personen, die mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) im beruflichen Alltag befasst sind, jene theoretischen und praktischen Kenntnisse zu vermitteln, die dazu befähigen, mit von ASS betroffenen Menschen, spezifisch zu arbeiten und diese bestmöglich zu fördern. Ziel des Universitätslehrgangs ist die Vermittlung theoretischer Grundlagen des autistischen Formenkreises, sowie der praktischen Arbeit mit Menschen aus dem autistischen Spektrum. Darüber hinaus werden umfassende und praktikable Informationen über die derzeit bestehenden und wissenschaftlich fundierten Ansätze der Diagnostik sowie Behandlung von ASS geboten.

B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Trainerinnen/Trainer für Autismus-Spektrum-Störung sind theoretisch und praktisch ausgebildet um Menschen mit ASS optimal unterstützen und fördern zu können.

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Trainerin/Trainer für Autismus-Spektrum-Störung sind in der Lage:

- Ätiologische Grundlagen von ASS aus medizinischer, psychologischer und pädagogischer Sicht zu benennen
- autismusrelevante Diagnostik und Ergebnisse in Befunden zu interpretieren
- die theoretischen Grundlagen autismusspezifischer Therapien anzuwenden
- Spezielle Aspekte des Trainings, wie kognitive-, sozial-emotionale-, lebenspraktische Förderung, sowie Förderung von Handlungsplanung in die praktische Arbeit mit Menschen mit ASS zu übertragen
- Situationen, die besonders schwierige Voraussetzungen bieten (aggressives oder autoaggressives Verhalten) zu identifizieren und deeskalierend zu verändern

Das Studium entspricht der Stufe 4 des Europäischen Qualifikationsrahmens.

C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Die Prävalenz für ASS liegt bei 1%. Die verbesserte spezifische Diagnostik von ASS hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass betroffene Menschen häufiger erkannt werden und ihnen spezielle Unterstützung angeboten werden kann. Diese betrifft einerseits therapeutische Angebote, andererseits sind alle Professionistinnen/Professionisten die mit Menschen mit ASS zu tun haben gefordert diese autismusspezifisch zu betreuen. Dies erfordert spezifische Kenntnisse, die im Universitätslehrgang Trainerin/Trainer für Autismus-Spektrum-Störung optimal vermittelt werden.

Für die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Trainerin/Trainer für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung sind beispielsweise folgende Berufsfelder relevant:

- Therapeutische Einrichtungen
- Familienentlastungsdienste
- betreute Wohngemeinschaften
- Kindergarten/Schule/Tagesstätten
- ärztliche Institutionen

D. Zielgruppe

Der Lehrgang Trainerin/Trainer für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung wendet sich an:

Psychologinnen/Psychologen, Medizinerinnen/Mediziner und Pädagoginnen/Pädagogen mit Hochschulabschluss, sowie an Kleinkindpädagoginnen/ Pädagogen (Frühförderinnen/ Frühförderer), Kindergarten- und Sonderkindergartenpädagoginnen/Sonderkindergartenpädagoginnen sowie Personen in einschlägigen Berufen im Sozialbereich.

§ 4 Aufbau und Gliederung

Module

Der Universitätslehrgang Trainerin/Trainer für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung wird berufsbegleitend angeboten, umfasst drei Semester und gliedert sich in fünf Module, für die 30 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben werden.

	Modul	Präsenzlehre*	Blended Learning*	Selbst-Studium*	ECTS
01	Grundlagen und Diagnostik von ASS	26	96	43	5
02	Förder- und Therapieprogramme	57	162	111	10
03	ASS auf hohem Funktionsniveau	20	96	49	5
04	Medizinische Therapie von ASS und deren Komorbiditäten	26	79	60	5
05	Elternarbeit und Interdisziplinäre Vernetzung	25	78	62	5

*Die Angaben erfolgen in Unterrichtseinheiten. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

§ 5 Lehr- und Lernformen

- (1) Der Universitätslehrgang Trainerin/Trainer für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung wird berufsbegleitend angeboten. Um Berufstätigkeit und Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Universitätslehrgangs die in § 5 Abs 2 angeführten Lehr- und Lernformen (vgl § 15 Abs 6 Satzungsstück Studienrecht).
- (2) Der Universitätslehrgang Trainerin/Trainer für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung besteht aus 154 Unterrichtseinheiten Präsenzphasen, 511 Unterrichtseinheiten Blended Learning und 325 Unterrichtseinheiten Selbststudium.

1. Lehr- und Lernformen Präsenzphasen:

Die Präsenzphasen werden als Blocklehrveranstaltung iSd § 15 Abs 3 Satzungsteil Studienrecht idgF abgehalten.

- Vorlesung mit Übung (VU): Vorlesungen mit Übungen sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag, den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.
- Hospitation (HO): Hospitationen ermöglichen den Studierenden sich als Gast an einer wissenschaftlichen, pädagogischen, kulturellen, politischen oä Einrichtungen aufzuhalten, und die innere Struktur derselben, ihre Arbeitsabläufe und fachlichen Probleme kennenzulernen und berufspraktische Erfahrungen zu gewinnen.

2. Lehr- und Lernformen Blended Learning:

- Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte anhand elektronisch zur Verfügung gestellter Materialien.

3. Lehr- und Lernformen Selbststudium:

- Selbststudium (SSt): Die Studierenden setzen sich mit Fragestellungen der Lehrenden auseinander und erwerben Kompetenzen zur selbständigen Durchführung berufsrelevanter Aufgaben.
- (3) Im Universitätslehrgang Trainerin/Trainer für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung ist eine verpflichtende Hospitation im Ausmaß von 1 ECTS-Anrechnungspunkt zu absolvieren.

§ 6 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

Fachliteratur kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden.

§ 7 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

Universitätslehrgang Trainerin/Trainer für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
Modul 01: Grundlagen und Diagnostik von ASS				
01.1	Ätiologie und Neurobiologie von ASS	VU	2	i
01.2	Klinische- und standardisierte psychologische Diagnostik	VU	2	i
01.3	Differentialdiagnostik	VU	1	i
Modul 02: Förder- und Therapieprogramme				
02.1	Lern- und Verhaltenstheoretische Grundlagen als Voraussetzung für Förderung und Therapie	VU	1	i
02.2	Spezielle Interventionsformen: TEACCH	VU	3	i
02.3	Spezielle Interventionsformen: Applied Behavior Analysis (ABA)	VU	1	i
02.4	Spezielle Interventionsformen: Involvierungstherapie	VU	3	i
02.5	Soziales Training - Gruppentherapeutische Ansätze	VU	2	i
Modul 03: ASS auf hohem Funktionsniveau				
03.1	Besonderheiten in Ätiologie, Diagnostik und Differentialdiagnostik	VU	2	i
03.2	Psychoedukation und Interventionstechniken	VU	2	i
03.3	Besonderheiten bei Mädchen und Frauen, ASS im Erwachsenenalter	VU	1	i
Modul 04: Medizinische Therapie von ASS und deren Komorbiditäten				
04.1	Psychopharmakotherapie	VU	1	i
04.2	Komorbiditäten: Diagnostische Schwierigkeiten, therapeutische Interventionen	VU	2	i
04.3	Aggressives Verhalten, medikamentöse, psychologische, pädagogische Interventionsformen, Krisenintervention	VU	2	i

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungs- überprüfung
Modul 05: Elternarbeit und Interdisziplinäre Vernetzung				
05.1	Strukturen und Einrichtungen in der Arbeit mit Menschen mit ASS	VU	1	i
05.2	Non-direktive Gesprächsführung - Grundlagen in der Arbeit mit Eltern und Angehörigen	VU	2	i
05.3	Konflikte, Deeskalation	VU	1	i
05.4	Hospitation	HO	1	i

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72ff UG idgF und die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz idgF.
- (2) Bei den Präsenzlehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 80% erforderlich.
- (3) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 59 Abs 6 UG idgF zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs 1 UG idgF bestimmten Notenskala.

- (4) Anerkennung von Prüfungen

In Analogie zu § 78 UG idgF kann von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Antrag auf Anerkennung von Prüfungen, die an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurden, an die Studienrektorin/den Studienrektor gestellt werden. Diese/Dieser führt in Abstimmung mit der Lehrgangsführung das Anerkennungsverfahren durch.

§ 9 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise wird den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs ein Abschlusszeugnis der Medizinischen Universität Graz ausgestellt.

§ 10 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsführung und deren Stellvertretung, sowie die (für interdisziplinäre Lehrgänge) fachspezifische Lehrgangsführung und deren Stellvertretung werden mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die Rektorin/den Rektor und wird im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz veröffentlicht.

§ 11 Veranstalterin/Veranstalter

Der Universitätslehrgang Trainerin/Trainer für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung wird gem § 56 Abs 1 UG idGF zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit dem Verein Libelle durchgeführt. Die Rechte und Pflichten der Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner sind in einem Kooperationsvertrag geregelt.

§ 12 Evaluierungen/Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang Trainerin/Trainer für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Lehrenden, der Lehrgangsführung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds, werden alle Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs, sowie der Gesamtlehrgang evaluiert (vgl ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idGF).

§ 13 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft.

§ 14 Übergangsbestimmungen

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für den Universitätslehrgang „TrainerInnen für Menschen mit Autismusspektrumsstörung“ an der Medizinischen Universität Graz, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität (MtBl vom 07.01.2016, StJ 2015/2016, 8. Stk) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2018 abzuschließen.

Anhang 1 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Grundlagen und Diagnostik von ASS
Modulcode	Modul 1
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Störungsbilder, Symptombeschreibung, Wahrnehmung, Theory of Mind, Exekutive Funktionen, Zentrale Kohärenz Ätiologie, Neurobiologie und Genetik Diagnostik und Diagnosekriterien Differentialdiagnostik Grenzen und Schwierigkeiten der Diagnostik
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, relevante Diagnosekriterien wiederzugeben, Wahrnehmung und Reizverarbeitung bei ASS zu erklären, das Kontinuum verschiedener Ausprägungen zu vergleichen, den Golden-Standard der Diagnostik bei ASS wiederzugeben, klinisch-psychologische Befunde zu interpretieren und Differentialdiagnosen zu erkennen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Ätiologie und Neurobiologie von ASS, VU, 2 ECTS Klinische- und standardisierte psychologische Diagnostik, VU, 2 ECTS Differentialdiagnostik, VU, 1 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Förder- und Therapieprogramme
Modulcode	Modul 2
Arbeitsaufwand	10 ECTS
Inhalte	<p>Unterschiedliche Fördermethoden</p> <p>Beziehungsaufbau, Grundlagen der Verhaltenstherapie</p> <p>Kognitive, soziale, lebenspraktische Förderung</p> <p>Förderung der Handlungsplanung, Wahrnehmung</p> <p>Strukturierung und Visualisierung, Verstärkerpläne</p> <p>Heilpädagogischer Spiele- und Förderaufbau</p> <p>Besonderheiten der Gruppentherapie</p> <p>Abbau von unerwünschten und Aufbau erwünschten Verhaltens</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>grundlegende therapeutische Konzepte wiederzugeben,</p> <p>Involvierungstherapie/Beziehungsaufbau anzuwenden,</p> <p>Verhaltensmodifikation, ABA, TEACCH zu definieren,</p> <p>Strukturierung und Visualisierung zu implementieren,</p> <p>geeignete Fördermaßnahmen vorzuschlagen,</p> <p>Ziele und Möglichkeiten der Maßnahmen darzustellen,</p> <p>soziale Gruppenangeboten zu planen und</p> <p>Gemeinsamkeiten valider Therapieprogramme zu formulieren.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	<p>Lern- und Verhaltenstheoretische Grundlagen als Voraussetzung für Förderung und Therapie, VU, 1 ECTS</p> <p>Spezielle Interventionsformen: TEACCH, VU, 3 ECTS</p> <p>Spezielle Interventionsformen: Applied Behaviour Analysis (ABA), VU, 1 ECTS</p> <p>Spezielle Interventionsformen: Involvierungstherapie, VU, 3 ECTS</p> <p>Soziales Training - Gruppentherapeutische Ansätze, VU, 2 ECTS</p>
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	ASS auf hohem Funktionsniveau
Modulcode	Modul 3
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Asperger-Syndrom als Sonderform von ASS Psychoedukation als Form der Intervention Spezielle Methoden, wie Power Cards und Social Story Strukturierung ASS im Erwachsenenalter ASS bei Mädchen und Frauen, Genderaspekte Diagnoseaufarbeitung, Erklärung
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Auffälligkeiten zuzuordnen, eine Theorie für den Anstieg der Prävalenz aufzustellen, Behandlungsansätze zu übertragen, Social Stories und Power Cards zu formulieren, Unterschiede und Gemeinsamkeiten gegenüberzustellen, Besonderheiten von ASS bei Frauen zu debattieren, Betroffenen die Diagnose zu erklären und die Folgen einer späten ASS-Diagnose zu identifizieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Besonderheiten in Ätiologie, Diagnostik und Differentialdiagnostik, VU, 2 ECTS Psychoedukation und Interventionstechniken, VU, 2 ECTS Besonderheiten bei Mädchen und Frauen, ASS im Erwachsenenalter, VU, 1 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Medizinische Therapie von ASS und deren Komorbiditäten
Modulcode	Modul 4
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Medikamentöse Therapiemöglichkeiten, Früherkennung Konventionelle und komplementäre Ansätze Psychiatrische Komorbiditäten Spezielle Therapie bei ADHS, TICS usw Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen (Auto-)Aggressives Verhalten Krisenintervention
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, medizinische Behandlungsmethoden wiederzugeben, medikamentöse Therapiemöglichkeiten zu nennen, Komorbiditäten bei ASS zu beschreiben, auffälliges Verhalten zu beobachten und zu analysieren, Maßnahmen bei (Auto-)Aggressiven Verhalten zu planen und einen Verhaltens-Management Plan zu generieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Psychopharmakotherapie, VU, 1 ECTS Komorbiditäten: Diagnostische Schwierigkeiten, therapeutische Interventionen, VU, 2 ECTS Aggressives Verhalten, medikamentöse, psychologische, pädagogische Interventionsformen, Krisenintervention, VU, 2 ECTS
Prüfungsart	s, i

Modulbezeichnung	Elternarbeit, Interdisziplinäre Vernetzung und Hospitation
Modulcode	Modul 5
Arbeitsaufwand	5 ECTS
Inhalte	Vernetztes, interdisziplinäres Arbeiten Involvierung von Eltern und Angehörigen Non-direktive Gesprächsführung Eltern- und Angehörigenarbeit Informationsweitergabe, Beratungsgespräch Hospitation
Learning Outcomes	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Helferkonferenzen zu organisieren, Aspekte der Non-Direktiven Gesprächsführung wiederzugeben, Angehörige zu beraten, Krisengespräche zu moderieren, die Effizienzsteigerung durch Vernetzung zu argumentieren, theoretische Inhalte in die Praxis zu übertragen.
Lehr- und Lernaktivitäten	VU, HO, BL, SSt
Lehrveranstaltungen	Strukturen und Einrichtungen in der Arbeit mit Menschen mit ASS, VU, 1 ECTS Non-direktive Gesprächsführung - Grundlagen in der Arbeit mit Eltern und Angehörigen, VU, 2 ECTS Konflikte, Deeskalation, VU, 1 ECTS Hospitation, HO, 1 ECTS
Prüfungsart	s, i

Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen

ABA	Applied Behavior Analysis
Abs	Absatz
ASS	Autismus-Spektrum-Störung
ADHS	Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung
BGBI	Bundesgesetzblatt
BL	Blended Learning
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
gem	gemäß
HO	Hospitation
i	immanent
idgF	in der geltenden Fassung
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
MtBl	Mitteilungsblatt
RN	Randnummer
s	schriftlich und/oder mündlich
Stk	Stück
SSt	Selbststudium
TEACCH	Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children
UE	Übung
ULG	Universitätslehrgang
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBI I 2002/120 idgF
vgl	Vergleich
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH
Vorsitzender des Senates

93.

Wissensbilanz 2016 der Medizinischen Universität Graz

Die Vorsitzende des Universitätsrates, Frau Dr.ⁱⁿ Cattina Maria LEITNER, gibt bekannt, dass der Universitätsrat der Medizinischen Universität Graz in seiner 2.ordentlichen Sitzung am 15.05.2017 gemäß § 21 Abs. 1 Z 10 UG die vom Rektorat gemäß § 22 Abs. 1 Z 15 UG erstellte Wissensbilanz 2016 wie folgt genehmigt hat:

[Wissensbilanz 2016 der Medizinischen Universität Graz](#)

Dr.ⁱⁿ Cattina Maria LEITNER
Vorsitzende des Universitätsrates

94.

Rechnungsabschluss der Medizinischen Universität Graz zum 31.12.2016

Die Vorsitzende des Universitätsrates, Frau Dr.ⁱⁿ Cattina Maria LEITNER, gibt bekannt, dass der Universitätsrat in seiner Sitzung vom 15.05.2017 folgenden Rechnungsabschluss der Medizinischen Universität Graz gemäß § 21. 1 Z 9 UG idgF genehmigt hat:

[Rechnungsabschluss der Medizinischen Universität Graz zum 31.12.2016](#)

Dr.ⁱⁿ Cattina Maria LEITNER
Vorsitzende des Universitätsrates

95. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als **Privatangestelltenverhältnisse** auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

95.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für Personaladministration und Recht**, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisations-einheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation **wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen**, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
am Institut für Pathologie
bis FachärztInnenabschluss,
längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien
- Erstellung von histo- und zytopathologischen Befunden
- Erstellung von molekularpathologischen Befunden
- Erstellung von Prosekturbefunden (Haus- und Auswärtsobduktionen)
- Forschung auf dem Gebiet Pathologie

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/ wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden von Vorteil
- EDV-Kenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von **€ 2.917,93** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Gerald Höfler, Vorstand des Institutes für Pathologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: pathologie@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-82228.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D168 ex 2016/17** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **28. Juni 2017**. www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Innere Medizin,
Klinische Abteilung für Nephrologie,
Teilzeit: 20 Wochenstunden,
zu besetzen ab sofort, befristet bis 01.07.2019

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Nephrologie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet der Nephrologie von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Bereitschaft in einem akademischen Umfeld klinisch zu arbeiten und Innovationen einzubringen bzw. mitzutragen
- Kollegiale Persönlichkeit mit Einsatzbereitschaft
- Hohe Belastbarkeit
- Fähigkeit zur Teamorientierung

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 3.291,79** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander Rosenkranz, Leiter der Klinischen Abteilung für Nephrologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: alexander.rosenkranz@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12170.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W174 ex 2016/17** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **28. Juni 2017**. www.medunigraz.at/stellen

**Ärztin/Arzt mit Jus practicandi als
MitarbeiterIn für die Durchführung klinischer Studien**
(Verwendungsgruppe B 1)
an der Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie,
zu besetzen ab 1.7.2017, ohne Anrechenbarkeit auf die Facharztausbildung
Teilzeit: 30 Wochenstunden

Kernaufgaben:

- PatientInnenbetreuung im Rahmen klinischer Studien
- Mitarbeit bei Forschungsprojekten im Bereich der Dermato-Onkologie
- Mitarbeit in der Betreuung dermato-onkologischer PatientInnen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin und abgeschlossene Ausbildung zum/zur Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin
- Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien von Vorteil
- Erfahrung in der Betreuung onkologischer PatientInnen von Vorteil
- Gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung
- Flexibilität

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 3.952,10** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Erika Richtig, an der Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: erika.richtig@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-8032.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D177 ex 2016/17** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **28.Juni 2017**. www.medunigraz.at/stellen

UniversitätsassistentIn
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde,
Klinische Abteilung für Allgemeine Pädiatrie / Neuropädiatrie,
befristet auf 3 Jahre

Kernaufgaben:

- Patientenbetreuung im neuropädiatrischen Fachgebiet (mit Supervision)
- Interpretation und Befundung von EEG Ableitungen (mit Supervision)
- Absolvierung von Journal- und Bereitschaftsdiensten
- Teilnahme an Weiterbildungsmodulen der Österreichischen Arbeitsgruppe für Neuropädiatrie
- Mitwirkung an klinischen Studien/Präsentationen für (inter)nationale Fortbildungen
- Vortrags- und /oder Publikationstätigkeit im Fachgebiet
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin (in Österreich anerkannt)
- Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde
- Vertiefte klinische Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz im Bereich Pädiatrie, speziell der Neuropädiatrie / EEG von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige und verlässliche Arbeitsweise, Belastbarkeit
- Hohe Motivation zur Weiterbildung Neuropädiatrie
- Fähigkeit zur Teamarbeit, d.h. Bereitschaft zu Kooperation und offener Diskussion
- Kommunikative und soziale Kompetenz

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 4.187,39** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Plecko, Leiterin der Klinischen Abteilung für Allgemeine Pädiatrie, gerne zur Verfügung. Kontakt: barbara.plecko@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-82657.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W181 ex 2016/17** via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **28. Juni 2017**. www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde
befristet auf die Dauer der Reduzierung
Teilzeit: 28 Wochenstunden

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Pädiatrie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet Pädiatrie von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Kommunikative Kompetenz

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 3.291,79** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Christian Urban, Vorstand der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde, gerne zur Verfügung. Kontakt: christian.urban@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12605.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W182 ex 2016/17** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **28. Juni 2017**. www.medunigraz.at/stellen,

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin,
Klinische Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie,
Notfall- und Intensivmedizin,
befristet auf die Dauer der Karenzierung

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen der Abteilung
- Mitwirkung und verpflichtende Teilnahme an abteilungs- und klinikinternen Fortbildungsveranstaltungen und Besprechungen
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Gegenfächer / Basisausbildung von Vorteil
- Notarztdiplom und Erfahrung in präklinischer Notfallmedizin von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

Wir erwarten uns teamorientierte und lernbereite Persönlichkeiten, welche bereit sind, sich den herausfordernden Aufgaben im Bereich der Anästhesiologie und Intensivmedizin zu widmen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (AAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 3.291,79** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. DDr. Philipp Metnitz, Leiter der Klinischen Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin, gerne zur Verfügung.
Kontakt: andrea.berghofer@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-14909.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W183 ex 2016/17** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **28. Juni 2017**.
www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin,
Klinische Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie,
Notfall- und Intensivmedizin,
befristet auf die Dauer der Karenzierung

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen der Abteilung
- Mitwirkung und verpflichtende Teilnahme an abteilungs- und klinikinternen Fortbildungsveranstaltungen und Besprechungen
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Gegenfächer / Basisausbildung von Vorteil
- Notarztdiplom und Erfahrung in präklinischer Notfallmedizin von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

Wir erwarten uns teamorientierte und lernbereite Persönlichkeiten, welche bereit sind, sich den herausfordernden Aufgaben im Bereich der Anästhesiologie und Intensivmedizin zu widmen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 3.291,79** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. DDr. Philipp Metnitz, Leiter der Klinischen Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin, gerne zur Verfügung.
Kontakt: andrea.berghofer@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-14909.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W184 ex 2016/17** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **28. Juni 2017**.
www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde
befristet auf die Dauer von 1 Jahr

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Pädiatrie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet Pädiatrie von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Kommunikative Kompetenz

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (AAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 3.291,79** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Plecko, Leiterin der Klinischen Abteilung für Allgemeine Pädiatrie, Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde, gerne zur Verfügung. Kontakt: barbara.plecko@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-80337.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W185 ex 2016/17** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **28. Juni 2017**. www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Innere Medizin,
Klinische Abteilung für Nephrologie,
zu besetzen ab sofort, befristet bis 31.05.2018

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Nephrologie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet der Nephrologie von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Bereitschaft in einem akademischen Umfeld klinisch zu arbeiten und Innovationen einzubringen bzw. mitzutragen
- Kollegiale Persönlichkeit mit Einsatzbereitschaft
- Hohe Belastbarkeit
- Fähigkeit zur Teamorientierung

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (AAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 3.291,79** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander Rosenkranz, Leiter der Klinischen Abteilung für Nephrologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: alexander.rosenkranz@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12170.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W187 ex 2016/17** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **28. Juni 2017**. www.medunigraz.at/stellen

UniversitätsassistentIn
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
befristet auf 6 Jahre,
zu besetzen ab 01.08.2017

Kernaufgaben:

- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Geburtshilfe und Gynäkologie
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin sowie im Rahmen von Doktoratsstudien
- PatientInnenbetreuung
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien auf dem Gebiet Geburtshilfe und Gynäkologie
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für internationale Fortbildungsveranstaltungen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Facharzt/Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Erfahrung in der Planung und Durchführung von klinischen Studien und wissenschaftlichen Projekten im Bereich Geburtshilfe und Gynäkologie
- Vertiefte klinische Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz im Bereich Risikogeburtshilfe, Gestationsdiabetes und Hochdruckerkrankungen in der Schwangerschaft von Vorteil
- Ausgewiesene wissenschaftliche Reputation (Publikationen, Vortragstätigkeiten, nationale und internationale Forschungs Kooperationen)

Persönliche Anforderungen:

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Hohe Belastbarkeit und Flexibilität

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 4.187,39** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei entsprechendem Erfolg sind längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten durch den Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung möglich.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Uwe Lang, gerne zur Verfügung.
Kontakt: obgyn@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12150.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W178 ex 2016/17** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **28.06.2017**.
www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Chirurgie,
Klinische Abteilung für Allgemeinchirurgie,
befristet auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und
einer eventuell anschließenden Karenz nach Mutterschutzgesetz

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Tätigkeit im OP (OP-Assistenz und assistierte Eingriffe in Entsprechung zum Weiterbildungsstand)
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Mitarbeit bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitarbeit und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Klinische Vorerfahrung im Fachgebiet Allgemeinchirurgie von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (Word, Excel, MEDOCS)
- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 3.291,79** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Hans-Jörg Mischinger, Klinische Abteilung für Allgemeinchirurgie, gerne zur Verfügung. Kontakt: hans.mischinger@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-80677.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W167 ex 2016/17** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **28. Juni 2017**. www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Hals-, Nasen-, Ohren- Universitätsklinik ,
Klinische Abteilung für Allgemeine HNO
auf die Dauer der Abwesenheit

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich Kopf- und Hals-Onkologie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Erfahrung in der Tumorzellkultur
- EDV-Kenntnisse
- Fremdsprachenkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 3.291,79** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Dietmar Thurnher, gerne zur Verfügung.
Kontakt: dietmar.thurnher@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-13448.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W173 ex 2016/17** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **28. Juni 2017**.
www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Klinische Abteilung für Transplantationschirurgie,
Universitätsklinik für Chirurgie
bis FachärztInnenabschluss; längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen auf dem Gebiet der Allgemein-, Viszeral- und Transplantationschirurgie
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Allgemein-, Viszeral- und Transplantationschirurgie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/ Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Gegenfächer/Basisausbildung von Vorteil
- Erfahrung in der Planung und Durchführung von klinischen Studien und wissenschaftlichen Projekten von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Hohe Gestaltungsmotivation

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 3.291,79** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten eine allgemein- und viszeralchirurgische Ausbildung an der Klinischen Abteilung für Transplantationschirurgie in enger Kooperation mit der Klinischen Abteilung für Allgemein Chirurgie. Sie werden diese Ausbildung in einem hoch qualifizierten Umfeld als Mitglied eines sozial kompetenten und leistungsorientierten Teams durchlaufen.

Unser Anspruch ist eine nachhaltige akademisch-chirurgische Ausrichtung der Abteilung. Wenn es Ihr persönliches Ziel ist, neben der universitären Patientenversorgung auf höchstem Niveau sich sowohl in Forschung und Lehre zu engagieren, werden Sie bei uns ideale Bedingungen für Ihre persönliche und berufliche Entwicklung vorfinden.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. DDr. Peter Schemmer gerne zur Verfügung. Kontakt: peter.schemmer@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-80677.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W176 ex 2016/17** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **28. Juni 2017**. www.medunigraz.at/stellen

95.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für Personaladministration und Recht** Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisations-einheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation **wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen**, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Medizinische Schreibkraft

(Verwendungsgruppe I)

Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin

Teilzeit: 20 Wochenstunden (gegebenenfalls Aufstockung möglich)

vorerst befristet auf 6 Monate

Kernaufgaben:

- Eigenverantwortliche Datenerfassung: PatientInnen- EinsenderInnen- und Verrechnungseingabe (Krankenkasse, Privatverrechnung etc.) mittels spezieller Computerprogramme
- Verwaltung der EinsenderInnen-Stammdaten
- Ablageverwaltung , Telefonbetreuung
- Mitwirkung und Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung nach ISO 9001
- Teilnahme an für die Tätigkeit relevanten Fortbildungen

Fachliche Anforderungen:

- Ausbildung zum/zur Medizinisch-technischen Sekretär/-in und/oder abgeschlossene Ausbildung zum/zur Ordinationsgehilfen/ Ordinationsgehilfin
- Einschlägige Berufserfahrung im Bereich Ambulanz oder Ordination von Vorteil
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office etc.)

Persönliche Anforderungen:

- Teamfähigkeit und kommunikative Kompetenz
- Strukturierte und sorgfältige Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit bei Stress , Zuverlässigkeit
- Hohes Maß an Flexibilität und Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollbeschäftigung) von **€ 1.598,40** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Ivo Steinmetz, Leiter des Instituts für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: christine.rechling@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-73701.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D169 ex 2016/17** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **28.06.2017**. www.medunigraz.at/stellen

Biomedizinische/r AnalytikerIn

(Verwendungsgruppe IIIa)

am Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin
befristet für die Dauer des Beschäftigungsverbotes und
eines eventuellen anschließenden Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Mitwirkung bei der Erstellung von mikrobiologischen Befunden (Probenansatz, Verarbeitung, Befunderstellung, Anwendung konventioneller mikrobiologischer und molekularbiologischer Methoden)
- Mitarbeit bei wissenschaftlichen Arbeiten
- Mitwirkung bei der Qualitätssicherung
- Mitwirkung bei der Ausbildung von BMA- und MTF SchülerInnen
- Betreuung von Laborgeräten und Laborbereichen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung als Biomedizinische/n AnalytikerIn
- Vorkenntnisse und Erfahrung im Umgang mit mikrobiologischen und molekularbiologischen Techniken
- Spezifische EDV-Kenntnisse
- Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Flexibilität
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung
- Sorgfältige genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Bereitschaft sich weiterzubilden

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollbeschäftigung) von **€ 2.111,78** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Ivo Steinmetz, gerne zur Verfügung. Kontakt: christine.rechling@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-73701.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D170 ex 2016/17** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **28.06.2017**. www.medunigraz.at/stellen

Biomedizinische/r AnalytikerIn
(Verwendungsgruppe IIIa)
am Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin
befristet für die Dauer des Beschäftigungsverbot
und eines eventuellen anschließenden Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Mitwirkung bei der Erstellung von mikrobiologischen Befunden (Probenansatz, Verarbeitung, Befunderstellung, Anwendung konventioneller mikrobiologischer und molekularbiologischer Methoden)
- Mitarbeit bei wissenschaftlichen Arbeiten
- Mitwirkung bei der Qualitätssicherung
- Mitwirkung bei der Ausbildung von BMA- und MTF SchülerInnen
- Betreuung von Laborgeräten und Laborbereichen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung als Biomedizinische/n AnalytikerIn
- Vorkenntnisse und Erfahrung im Umgang mit mikrobiologischen und molekularbiologischen Techniken
- Spezifische EDV-Kenntnisse
- Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Flexibilität
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung
- Sorgfältige genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Bereitschaft sich weiterzubilden

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollbeschäftigung) von **€ 2.111,78** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Ivo Steinmetz, gerne zur Verfügung.
Kontakt: christine.rechling@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-73701.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D171 ex 2016/17** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **28.06.2017**.
www.medunigraz.at/stellen

SekretärIn
(Verwendungsgruppe IIb)
in der Organisationseinheit für Studium und Lehre,
Team „Clinical Skills Center (CSC)“
zu besetzen ab dem 01.09.2017
Teilzeit: 20 Stunden

Kernaufgaben:

- Persönliche/r AnsprechpartnerIn für Auszubildende/Studierende und Lehrpersonen
- Organisation der Bestell-, Lager- und Transportlogistik des Clinical Skills Center
- Führung von Dienstplänen, Raumplänen, Wartungs- und Hygieneplänen
- Organisation und Durchführung von Sicherheitsunterweisungen für Lehrpersonen
- Administrative Unterstützung der Teamleitung

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung (Bürokaufmann/-frau, HaSch etc.)
- Ausgezeichnete EDV-AnwenderInnenkenntnisse (u.a. Microsoft Excel, Word)
- Praktische Erfahrung in den wesentlichen Feldern der Büroorganisation (z.B. Erstellung von Protokollen, Rechnungsworkflow) und der Administration (z.B. Bestellungen über SAP, Telefondienst) von Vorteil
- Gute Englischkenntnisse von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Offene, kommunikative Persönlichkeit
- Verlässlichkeit, Engagement und Serviceorientierung
- Freude im Umgang mit Auszubildenden/Studierenden, Lehrpersonen und (internationalen) Gästen
- Genaue und strukturierte Arbeitsweise
- Interesse an innovativer Aus- und Weiterbildung im Gesundheitswesen

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 1.836,80** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Mag. Daniel Ithaler, Leiter der Abteilung Prüfung und Evaluierung, gerne zur Verfügung. Kontakt: daniel.ithaler@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-71643.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A172 ex 2016/17** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **28. Juni 2017**. www.medunigraz.at/stellen

Biomedizinische/r Analytiker/in
Institut für Humangenetik
(Verwendungsgruppe IIIa)
zu besetzen ab 07.08.2017,
befristet für die Dauer des Beschäftigungsverbotes und
eines anschließenden Karenzurlaubes
mit der Option auf Verlängerung

Kernaufgaben:

- Mitarbeit in der Diagnostik und bei eventuellen Forschungsprojekten im Bereich der Molekularbiologie und im Humangenetischen Labor
- Mitwirkung bei der Qualitätssicherung

Fachliche Anforderungen:

- Zum Zeitpunkt der Besetzung abgeschlossene Ausbildung zur/zum Biomedizinischen AnalytikerIn oder sich im letzten Semester befindende BewerberInnen
- Erwünscht wird Erfahrung in folgenden Bereichen: Herstellung von FISH-Präparaten aus humanen Untersuchungsmaterialien, Kenntnisse im Umgang mit FISH-Auswertungen und Auswertungsprogrammen, Kenntnisse in Ficoll Isolation und Magnetic Cell Sorting
- Erfahrung im Umgang mit biologischen Materialien
- Qualitätsmanagementkenntnisse
- Gute EDV-Kenntnisse
- Gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Hohes Maß an Selbständigkeit
- Flexibilität und Teamfähigkeit
- Hohe Lernbereitschaft
- Kommunikative Kompetenz

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 2.111,78** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Michael Speicher, Leiter des Institutes für Humangenetik, gerne zur Verfügung. Kontakt: michael.speicher@medunigraz.at, Tel.: +43/316/380-4110.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D179 ex 2016/17** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **28.06.2017**. www.medunigraz.at/stellen

MitarbeiterIn im Schwerpunkt Forschung
(Verwendungsgruppe IIIa)
an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin
Klinische Abteilung für Herz-,
Thorax- und Gefäßchirurgische Anästhesiologie und Intensivmedizin
befristet auf die Dauer der Karenzierung

Kernaufgaben:

- Mitwirkung im Bereich der Forschungsarbeiten der Klinik
- Selbstständige Durchführung von molekularbiologischen Analysen
- Mitwirkung in den Bereichen Histologie und Immunhistologie, Immunfluoreszenz und Zellkultur
- Mithilfe bei Experimenten (gelegentlich auch bei Tierversuchen)
- Organisations- und Administrationsaufgaben
- Betreuung von Laborgeräten und Laborbereichen
- Mitwirkung bei der Qualitätssicherung

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Bachelorstudium im Bereich der Naturwissenschaften oder gleichwertige Qualifikation
- Erfahrung mit molekularbiologischen Methoden, Histologie und Immunhistologie, Immunfluoreszenz und Zellkultur
- Erfahrungen mit der Bearbeitung von wissenschaftlichen Fragestellungen und der Erstellung von passenden Auswertungsverfahren
- Gute EDV Kenntnisse
- Gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Gewissenhaftigkeit
- Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten in einem Team
- Lernbereitschaft
- Interesse an internationaler Zusammenarbeit
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 1.956,00** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Toller, Leiter der Klinischen Abteilung für Herz-, Thorax- und Gefäßchirurgische Anästhesiologie und Intensivmedizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: wolfgang.toller@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-14663.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A180 ex 2016/17** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **28. Juni 2017**. www.medunigraz.at/stellen

SekretärIn
(Verwendungsgruppe IIb)
Universitätsklinik für Innere Medizin,
Klinische Abteilung für Hämatologie,
zu besetzen ab sofort

Kernaufgaben:

- Assistenz der Abteilungsleitung
- Allgemeine Sekretariatstätigkeit und Büroorganisation (Personalagenden, Dienstpläne, Korrespondenz, Telefonbetreuung, Terminkoordination, Ablageverwaltung, Erstellen von Präsentationen, statistische Auswertungen und Datenbanken)

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Kenntnisse in der modernen Büroorganisation
- Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung im medizinischen Verwaltungsbereich
- Erfahrung in Case Management von Vorteil
- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch) von Vorteil
- Sehr gute Rechtschreib- und EDV-Kenntnisse (MS Office, Photoshop, SAP, Datenbankerfahrung)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit und Flexibilität
- Kommunikative und lösungsorientierte Kompetenz
- Teamorientierung und Durchsetzungsstärke

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollbeschäftigung) von **€ 1.836,80** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Hildegard Greinix, Leiterin der Klinischen Abteilung für Hämatologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: hildegard.greinix@medunigraz.at, Tel. 43/316/385-81516.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A186 ex 2016/17** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **28. Juni 2017** www.medunigraz.at/stellen

SekretärIn der Klinikleitung
(Verwendungsgruppe IIb)
an der Universitätsklinik für Orthopädie und Traumatologie,
befristet auf 1 Jahr

Kernaufgaben:

- Selbstständige Leitung des Sekretariats der Univ.-Klinik für Orthopädie und Traumatologie
- Korrespondenz, Telefonbetreuung, Terminvereinbarung, Ablageverwaltung
- Unterstützung bei der Personaladministration (Ärztinnendienstplanung, Urlaub- und Krankmeldungen, Dienstreisen, Koordination der Reiseabrechnungen etc.)
- Korrespondenz mit Firmen
- Budgetverwaltung im SAP
- Projektorganisation
- Administrative Unterstützung bei Lehr-, Forschungs-, und Verwaltungsaufgaben der Klinik

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (HAK- oder HASCH-Abschluss) oder adäquate Ausbildung mit Berufserfahrung
- Erfahrung im medizinischen Verwaltungsbereich vom Vorteil
- Sehr gute MS-Office- Kenntnisse, ECDL vom Vorteil
- Gute SAP- Kenntnisse
- Sehr gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Eigenverantwortung
- Termintreue
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Kommunikative und organisatorische Kompetenz

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 1.836,80** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas Leithner, gerne zur Verfügung.
Kontakt: andreas.leithner@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-14807.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A163 ex 2016/17** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **28. Juni 2017**. www.medunigraz.at/stellen

Biomedizinische/r AnalytikerIn
(Verwendungsgruppe IIIa)
an der Universitätsklinik für
Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin
befristet auf 2 Jahre

Kernaufgaben:

- Zellbiologische Methoden (Kultivierung von adulten hämatopoetischen Stammzellen, Kultivierung von induzierbaren pluripotenten Stammzellen)
- Molekularbiologische Methoden (PCR, real time PCR, Western Blot, Sequenzierung, Arbeiten mit RNA Klonierung, in vitro Genexpression)
- Wissenschaftliche Datenauswertung
- Labororganisation

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Biomedizinischen AnalytikerIn
- Erfahrung mit zell- und molekularbiologischen Methoden
- EDV-Kenntnisse (Excel, SPSS)
- Gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Fähigkeit zum selbstständigen experimentellen Arbeiten
- Sorgfältige und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 2.423,34** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Peter Schlenke, Klinikvorstand der Univ.-Klinik der Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin, gerne zur Verfügung.
Kontakt: peter.schlenke@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-83067.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A189 ex 2016/17** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **28. Juni 2017**.
www.medunigraz.at/stellen

Biomedizinische/r AnalytikerIn
(Verwendungsgruppe IIIa)
am Institut für Hygiene Mikrobiologie und Umweltmedizin,
befristet ab sofort auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und
eines eventuellen anschließenden Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Mikrobiologische und physikalisch-chemische Analysen im Bereich Wasserhygiene
- Mikrobiologische Labortätigkeit im Bereich Umwelthygiene
- Mitarbeit in Lehre und Forschung

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung als Biomedizinische(r) AnalytikerIn
- Kenntnisse in Qualitätsmanagementsystemen
- Gute EDV-Kenntnisse (Statistik, Laborinformationssysteme)
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Dienstleistungs- und KundInnenorientierung
- Teamorientierung und kommunikative Kompetenz
- Lernbereitschaft, Flexibilität

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollbeschäftigung) von **€ 2.111,78** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Ivo Steinmetz, Vorstand des Instituts, gerne zur Verfügung.
Kontakt: christine.rechling@medunigraz.at, +43/316/385-73701.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D190 ex 2016/17** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personaladministration, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **28. Juni 2017**. www.medunigraz.at/stellen

Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MedOnline abgebildet.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor